



Die Energiewende hat eine beträchtliche volkswirtschaftliche Dimension

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat die Diskussion um die Beherrschung der Kernkraft neu angefacht; deshalb werden die Bewertung der Kernkrafttechnologie und die Justierung des künftigen Energiemixes auf den Prüfstand gestellt. So mancher mag das Moratorium als ungewöhnlich empfunden haben, aber es war die richtige Entscheidung.

In der Diskussion um den Energiemix der Zukunft dürfen wir eines nicht außer Acht lassen: Der Wirtschaftsstandort Deutschland befindet sich in unmittelbarer Konkurrenz zu Ländern innerhalb und außerhalb Europas, in denen Energie zu günstigeren Konditionen als hierzulande verfügbar ist. Auch wenn die Standortattraktivität immer ein Mix unterschiedlicher Faktoren ist, so gilt es darauf zu achten, dass sich die Energiekosten nicht zu einem übergroßen und nicht mehr anderweitig zu kompensierenden Standortnachteil hin entwickeln. Bereits heute liegen die deutschen Industriestrompreise im europäischen Vergleich im oberen Fünftel. Weitere Preissteigerungen würden das Risiko von Produktionsverlagerungen ins Ausland oder Standortschließungen in Deutschland noch erhöhen. Geradezu widersinnig wäre es – darauf hat die Bundeskanzlerin völlig zurecht hingewiesen –, wenn am Ende lediglich inländischer durch ausländischer Strom aus Kernenergie ersetzt würde. Um Importabhängigkeiten zu vermeiden, müssen die heimischen Energieträger mit all ihren Stärken und Schwächen in die Neuausrichtung mit einbezogen werden, zumal der europäische Energiebinnenmarkt noch nicht vollständig verwirklicht ist. Auch die Potenziale der Energieeinsparung sind sicher noch nicht ausgereizt.

Mehr und mehr ins Zentrum der Diskussion rückt vor allem auch die Frage nach der Versorgungsinfrastruktur. Abgesehen von geeigneten Speicherkapazitäten für regenerativ erzeugten Strom fehlen heute allein mehrere tausend Kilometer Stromtrassen, die in kürzester Zeit errichtet werden müssten – ein Kraftakt nicht nur bei Planung, Genehmigung und Realisierung dieser Großprojekte, sondern auch im Hinblick auf die vielerorts noch fehlende Akzeptanz für diese Infrastruktur.

EEG-Novelle: Auf die Marktreife kommt es an



Am 6. Juni soll es soweit sein. Dann wird das Gesetzespaket für die beschleunigte Energiewende im Kabinett beschlossen. Auch die EEG-Novelle soll dann schon mit von der Partie sein. Erneuerbare Energien haben heute mit 17 Prozent des Stromverbrauchs einen festen Platz im Energiemix. Aber wie steht's mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit? Das EEG wurde als Markteinführungsinstrument konzipiert. Nur konsequent ist da die Idee einer Marktprämie für die Stromeinspeisung dann, wenn dieser Strom wirklich gebraucht wird. Ob dabei gegebenenfalls ein differenzierter Ansatz – beispielsweise mit obligatorischer Marktprämie für Biogas und Biomasse – zum Zuge kommen sollte, darüber wird sicher noch zu diskutieren sein. Eins steht schon heute fest: Die Verbraucher werden es uns danken, wenn wir auf Kosteneffizienz achten. Gerade bei der Photovoltaik besteht noch Luft. Ein jährlicher Zubaudeckel und eine Verkürzung der 20-Jahre-Garantie wären da sinnvolle Ansätze.

Bürokratieabbau reloaded

Erster Bericht aus der neuen PKM-Arbeitsgruppe

Fachkräfte – eine rare Spezies

Begehrt und unverzichtbar

Frauen in Führungspositionen

Der Mittelstand macht's vor



INTERN

- 3** Klausurtagung des PKM-Vorstandes in Berlin
- 4** Neue PKM-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“

MEINUNG

- 7** „Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft langfristig sichern“
von Andreas Lämmel MdB
- 10** „Keine Chance mehr für ‚Anschleicher‘ – in Zukunft: faires Übernahmerecht“
von Dr. Mathias Middelberg MdB
- 12** „Die elektronische Beweissicherung ist unverzichtbar“
von Wolfgang Bosbach MdB

GESPRÄCH

- 13** „Mit Reformen die Weichen auf dauerhaftes Wachstum stellen“
von Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, DIHK

INFORMATION

- 16** Volkszählung in Deutschland
- 17** Telefon-Warteschleifen künftig kostenlos
- 18** Deutlich weniger Arbeitsunfälle
- 24** Das Gründungsgeschehen – aktuelle und langfristige Trends
- 25** Anteil an Frauen in Spitzenpositionen steigt
- 26** Winzige Innovationen ganz groß
- 28** Gemeinsam gegen Armut

Ernst Hinsken MdB neuer Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses



Der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Parlamentskreis Mittelstand, Ernst Hinsken (CSU), wurde neuer Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Technologie. Er folgt auf den CSU-Abgeordneten Eduard Oswald. Hinsken ist auch Mitglied des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes. Der 1980 erstmals in den Bundestag gewählte Politiker war über viele Jahre wirtschafts- und verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe und im letzten Kabinett von Bundeskanzler Helmut Kohl Parlamentarischer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium.

In der 14. und 15. Legislaturperiode war Ernst Hinsken Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus und von 2005 bis 2009 Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus.

Klausurtagung des PKM-Vorstandes in Berlin

Der PKM-Vorstand traf am 8./9. Mai 2011 zu seiner Klausurtagung zusammen. Im Mittelpunkt standen vor allem das Kernkraftmoratorium nach dem Reaktorunglück in Japan und die Implikationen für die künftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs bekräftigte die unveränderte Position des PKM, dass auch in einem veränderten Szenario für den Ausstieg aus der Kernkraft die Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung gewährleistet bleiben müssten.

Ein schneller Umstieg sei jedoch nicht problemlos zu bewerkstelligen, so Experten der Energiebranche. Vor allem in puncto Netzstabilität bestehe noch deutlicher Verbesserungsbedarf; auch der erforderliche Netzausbau werde sich wegen Akzeptanzproblemen vor Ort voraussichtlich nicht verzögerungsfrei realisieren lassen. Hinzu kämen erhebliche Investitionsvolumina für den Aufbau CO₂-armer Kraftwerkskapazitäten. Zudem müsse man beispielsweise beim Bau von Gaskraftwerken berücksichtigen, dass bis zur Inbetriebnahme mehrjährige Vorlaufzeiten zu veranschlagen seien. Anstelle eines festen Datums für den Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft empfehle sich deshalb eher die Festbeschreibung eines Zeitkorridors mit regelmäßigen Überprüfungsintervallen. Man war sich einig in der Sorge, dass die voraussichtlichen Strompreiserhöhungen für Wirtschaft und Verbraucher erheblich größer seien, als es weiten Teilen der Bevölkerung derzeit bewusst sei.

Der PKM-Vorstand verabschiedete zudem ein Positionspapier mit konkreten Kernforderungen zur Fortschreibung des Energiekonzeptes.

Mit Klaus-Peter Müller, Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank, tauschte sich der PKM-Vorstand über die aktuellen Entwicklungen in der Eurozone aus. Die Schuldenkrise sei nach wie vor in einigen Ländern nicht gemeistert. Die unterschiedlichen Ausgangskonstellationen der betreffenden Länder – beispielsweise Griechenland und Portugal – bedingten auch deren unterschiedliche Handlungsspielräume. Mutige und auch schmerzhaft Reformen seien jedoch in all diesen Ländern unausweichlich. Dies gelte unbeschadet der Frage, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Finanzhilfen an diese Länder geleistet würden.

Mit Gesamtmetallpräsident Martin Kannegiesser und Hauptgeschäftsführerin Gabriele Sons diskutierte der PKM-Vorstand unter anderem über aktuelle Themen wie den

Fachkräftemangel; angesichts der demografischen Entwicklung seien flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplätze, die auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer angepasst seien, denkbare Ansätze, um das verfügbare Arbeitskräftepotenzial bestmöglich auszunutzen. Einig war man sich auch in der Einschätzung, dass die Zeitarbeit als Flexibilisierungsinstrument von unschätzbarem Wert für die deutsche Wirtschaft sei. Zur Sprache kamen ferner auch Themen wie die Neuregelung der Tarifeinheit und die Novellierung des Beschäftigtendatenschutzes.

Meinungsaustausch mit Bundesministerin Ilse Aigner MdB



Der PKM-Vorstand diskutierte mit Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ausgehend von der vom Kabinett auf den Weg gebrachten Novelle des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagegesetzes über Verbraucherschutzaspekte in der Finanzberatung. Man war sich einig, dass insbesondere im grauen Kapitalmarkt ein entschiedenes Vorgehen gegen „schwarze Schafe“ unabdingbar sei und tauschte sich über geeignete Optionen aus.

Eingehend erörtert wurde auch die energetische Nutzung der Biomasse. Zwar seien beispielsweise die jüngsten Preisanstiege bei Lebensmitteln nicht monokausal auf den konkurrierenden Anbau energetisch nutzbarer Pflanzen zurückzuführen. Dennoch bestehe insgesamt Anpassungsbedarf bei der anstehenden EEG-Novelle. Dabei sei das gegenwärtige Vergütungssystem nicht nur im Hinblick auf gezieltere Anreize für die Verwertung von Reststoffen aus Biomasse, sondern auch beispielsweise hinsichtlich der größenabhängigen Differenzierung für Biogasanlagen zu überprüfen.

Neuer Bundesminister für Inneres



PKM-Vorstandsmitglied **Dr. Hans-Peter Friedrich** wurde am 16. März 2011 als neuer Bundesinnenminister vereidigt. Er gehört dem Bundestag seit 1998 an und war seit 2009 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe und Erster Stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion.

Namen und Nachrichten



Als neues Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurde PKM-Mitglied **Karin Maag** gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Ingo Wellenreuther an.



PKM-Mitglied **Gerda Hasselfeldt** wurde neue Vorsitzende der CSU-Landesgruppe. Sie übernimmt das Amt von Dr. Hans-Peter Friedrich. Seit 1987 ist sie Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Im Oktober 2005 war sie zur Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages gewählt worden.



PKM-Mitglied **Eduard Oswald** ist neuer Vizepräsident des Deutschen Bundestags. Er ist Nachfolger von Gerda Hasselfeldt. Der frühere Bundesbauminister und CSU-Wirtschaftsexperte wurde zu einem der vier Stellvertreter von Bundestagspräsident Norbert Lammert gewählt. Er gehört seit mehr als 20 Jahren dem Bundestag an.



Zum Obmann im Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wählte die Fraktion PKM-Mitglied **Alois Gerig**. Er ist seit 2009 Mitglied des Bundestages. Vorgänger im Amt war der niedersächsische CDU-Abgeordnete Franz-Josef Holzenkamp, der bereits im Februar den Vorsitz der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen hatte.



Zum neuen Beisitzer im Fraktionsvorstand wurde PKM-Mitglied **Helmut Brandt** gewählt. Er folgt damit auf PKM-Vorstandsmitglied Klaus-Peter Flosbach, der bereits im Januar zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Finanzen gewählt wurde. Helmut Brandt ist 2005 nach der Bundestagswahl über die Landesliste Nordrhein-Westfalen in den Bundestag eingezogen. Im Jahre 2009 wurde er im Kreis Aachen direkt gewählt.

Neue PKM-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“

Von Kai Wegner MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe



Folgendes Zitat von Lord Dahrendorf verdeutlicht, dass Politik die Balance finden muss zwischen dem, was von staatlicher Seite geregelt werden muss, wo möglicherweise Überregulierung stattfindet, und dem, wo nützliche Regelungen fehlen: „Wir brauchen Bürokratie, um unsere Probleme zu lösen. Aber wenn wir sie erst mal haben, hindert sie uns daran, das zu tun, wofür wir sie brauchen.“

Genau hier setzt die Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag an, die Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Unter Leitung des Berliner Landesgruppenvorsitzenden Kai Wegner MdB unterstützt sie die Bundesregierung bei ihrem Ziel, 25 Prozent an Bürokratiekosten der Wirtschaft bis zum Jahresende im Vergleich zur Bestandsmessung 2006 zu reduzieren.

Zusammen mit Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) sowie Geschäftsführern mittelständischer Unternehmen erörtert die AG Verbesserungsvorschläge für gesetzliche Regelungen und Verfahren, die in der Praxis als belastend empfunden werden.

Mit konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung des Umlageverfahrens U1/U2 oder der Möglichkeit zur einheitlichen Bilanzierung von Betriebsrentenverpflichtungen greift die AG wertvolle Beispiele aus dem beruflichen Alltag auf. Neue Ansätze, etwa die Veröffentlichungen von Daten der Wirtschaft als Datenquelle für die Verwaltung zugänglich zu machen, könnten dem Bürokratieabbau noch mehr Schwung verleihen.

Das Abbauziel ist in greifbarer Nähe. Jetzt gilt es, alle Kraftanstrengungen zu bündeln, damit bis Ende des Jahres die bisher noch fehlenden drei Prozent erreicht werden können. Aber Bürokratieabbau bleibt eine Daueraufgabe. Auch nach Erreichen des 25-Prozent-Ziels können wir es uns nicht leisten, Ressourcen durch überflüssige Bürokratie zu verschwenden. Wir müssen auch weiterhin darauf achten, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen durch Bürokratieabbau von wachsender Rechtsunsicherheit, Einschränkung der Handlungsfähigkeit und hohen Kosten zu befreien. Und dazu will die Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ ihren Beitrag leisten.

Gespräch des PKM mit Telekom-Vorstand René Obermann



Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes und die Breitbandversorgung waren Hauptthemen des Gespräches des PKM-Vorstandes mit René Obermann. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs verwies insbesondere auf das politische Anliegen, auch und gerade

ländliche Regionen mit einer zukunftsgerichteten, adäquaten Telekommunikations-Infrastruktur auszustatten. Telekom-Vorstand Obermann ging auf die steigenden Datenmengen im Mobilfunk und auf die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Übertragungstechnologien ein. Investitionsentscheidungen hingen zudem stark vom regulatorischen Umfeld ab.

Diskutiert wurden des Weiteren auch die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Vorratsdatenspeicherung und zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. Gerade bei der Cyberkriminalität ist in den letzten Jahren ein drastischer Anstieg zu beobachten. Um diese neuartige Kriminalität einzudämmen, bedürfe es aber eines internationalen Sanktionskatalogs, so Obermann.

Neues aus der AG Handwerk



Lena Strothmann MdB
Vorsitzende

Der langjährige frühere Geschäftsführer des PKM, Karl-Sebastian Schulte, war in seiner Funktion als Geschäftsführer beim Zentralverband des Deutschen Handwerks zu Gast in der AG Handwerk.

Er berichtete über die aktuellen Konjunkturdaten im Handwerk. Demnach sind die Erwartungen für das laufende Jahr erfreulicherweise nochmals nach oben korrigiert worden, so dass das Handwerk nun mit einem Umsatzwachstum von weit über drei Prozent rechnen kann. Auch die Zahl der Beschäftigten im Handwerk wird voraussichtlich um 25.000 steigen. Dies seien die besten Aussichten seit der Wiedervereinigung. Lena Strothmann konnte diese Einschätzung durch vergleichbare positive Zahlen für ihren Kammerbezirk in Ostwestfalen-Lippe bestätigen.

Das deutsche Handwerk unterstützt die Pläne der Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende und setzt vor allem auf die Energieeffizienz. Insbesondere das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist hierbei ein wichtiges und vor allem ein erfolgreiches Instrument. Auch die AG Handwerk spricht sich daher für eine Verlässlichkeit bei den finanziellen Rahmenbedingungen beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aus. Auch die zukünftige Bezahlbarkeit der Energie wurde diskutiert, da es nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handwerk energieintensive Branchen wie z.B. Metallbau, Kfz-Betriebe und Bäcker gibt.

Weitere Themen waren u.a. die Evaluierung des Steuerbonus für Bürger bei haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sowie die Entfristung bei der Ist-Besteuerungsgrenze in der Umsatzsteuer.

Neues aus dem Gesprächskreis Freie Berufe



Stephan Mayer MdB
Vorsitzender

Über die Finanzierungssituation und den Finanzierungsbedarf von Existenzgründern und Selbständigen diskutierte der Gesprächskreis Freie Berufe mit Martin Wendel (Institut für Freie Berufe, Nürnberg), Stephan Jansen (Verband Deutscher Bürgschaftsbanken) und Martin Evers (Deutsche Apotheker- und Ärztekasse). Insgesamt gebe es bei den Freien Berufen eher wenig Klagen über Finanzierungsschwierigkeiten – im Übrigen auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise, so die einhellige Meinung. Verbesserungsbedarf bestehe aber u.a. bei der Gründungsberatung, zumal das erforderliche betriebswirtschaftliche Know-How in der Ausbildung oft nicht in ausreichendem Maße vermittelt werde. Kurz erörtert wurden auch die Pläne des Bundesministeriums zur Neuordnung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums.

Mit der Bundeszahnärztekammer tauschte sich der Gesprächskreis Freie Berufe über die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte und weitere aktuelle Themen aus. Die Zahnärzteschaft begrüßte, dass von der Aufnahme der Öffnungsklausel abgesehen wird, mahnte jedoch noch Nachbesserungsbedarf bei der Honoraranpassung an. Die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes zahnärztlicher Leistungen wurde ebenfalls thematisiert. Erörtert wurde des Weiteren auch die gesellschaftspolitische Bedeutung der Freien Berufe einschließlich der Selbstverwaltung.



Gespräch mit dem Verband der Holzwerkstoffindustrie

Die Überarbeitung des Vergütungssystems für Biomasse bei der anstehenden Novellierung des EEG geht in die richtige Richtung. Darin waren sich der PKM-Vorstand und Vertreter des Verbandes der Holzwerkstoffindustrie (VHI) einig. Die stärkere Ausrichtung des Vergütungssystems auf Abfall- und Reststoffe sei hilfreich für die sogenannte Kaskadennutzung von Holz – also die energetische Nutzung von Holz erst nach vorheriger stofflicher Verwendung. Der Wettbewerb um den Rohstoff Holz sei hoch. Dies bekomme auch die Holzverarbeitende Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu spüren, so der VHI. Die Branche antwortete darauf mit hochinnovativen, ressourcensparenden Herstellungsverfahren und hoher Kundenorientierung.

Meinungsaustausch mit dem Markenverband

Mit dem Vorstand des Markenverbandes und ausgewählten mittelständischen Markenherstellern diskutierte der PKM-Vorstand über die weiter voranschreitenden Konzentrationsprozesse auf Seiten der Hersteller wie auch im Handel. Der Strukturwandel sei mittlerweile sehr weit vorangeschritten, allerdings durchaus nicht nur mit positiven Effekten. Über viele Jahrzehnte hinweg seien Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland durch eine gewachsene Markenvielfalt und differenzierte Herstellerstrukturen geprägt worden – diese Vielfalt sei jedoch zunehmend bedroht. Die Wirtschaft sei bereit und gefordert, sich diesen Entwicklungen proaktiv anzupassen. Allerdings müsse sich auch die Politik dieser Problematik annehmen, so das Kernanliegen des Markenverbandes. In diesem Zusammenhang wurden aktuelle Entwicklungen in der Wettbewerbspolitik, darunter die „Verkauf-unter-Einstandspreis“-Problematik, aber auch die vom Markenverband befürworteten Verbandsklagemöglichkeiten erörtert.



Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft langfristig sichern

Von Andreas Lämmel MdB

Vorstandsmitglied des Parlamentskreis Mittelstand

Direkt gewählt im Wahlkreis Dresden I, Sachsen.
Mitglied des Deutschen Bundestages seit der 16. Wahlperiode.



Die erfreuliche Entwicklung der Konjunktur in Deutschland rückt das Thema Fachkräftemangel – es ist konstruktiver, von Fachkräftebedarf zu sprechen – wieder stärker in die öffentliche Debatte. Die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten in diesem Jahr Gelegenheit, sich bei Experten unmittelbar zu informieren. Prof. Dr. Herbert Brücker von der Universität Bamberg und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stand uns im PKM-Vorstand (gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Frank-J. Weise), in der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie sowie für ein Fachgespräch der Arbeitnehmergruppe zur Verfügung. Einen weiteren Impuls gab Prof. Dr. Herwig Birg in einem Vortrag zur demographischen Entwicklung in Deutschland anlässlich des Kongresses des Unterausschusses für Regionale Wirtschaftspolitik „Zukunft der strukturschwachen und ländlichen Räume“.

Das Thema Fachkräftebedarf ist vielschichtig und bedarf einer regionalen sowie branchenspezifischen Betrachtung. Sicher abzusehen ist jedoch eine Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland. Das IAB prognostiziert einen Rückgang von 44,6 Millionen Personen auf 35,1 Millionen im Jahr 2030 und auf 26,8 Millionen Personen im Jahr 2050. Berechnungen des Ifo-Institutes prognostizieren einen schnelleren und heftigeren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Ostdeutschland. Dieser wird ab 2015 in Fünfjahresschritten mehr als sechs Prozent betragen, der negative Höhepunkt wird voraussichtlich über acht Prozent zwischen 2026 und 2030 betragen. Dieser Trend wird in Westdeutschland erst 2021 einsetzen. Bereits gegenwärtig zeichnet sich ein Nachfrageüberhang für bestimmte hochqualifizierte Arbeitskräfte in den Berufsgruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ab.

Das Thema Fachkräftebedarf wird eine der bedeutenden wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein. Um einer Gefährdung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Deutschland entgegenzutreten, muss Deutschland die vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale besser nutzen, die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte stoppen und die Zuwanderung bedarfsgerecht und unbürokratisch steuern.

Ausschöpfung heimischer Potenziale

Der primäre Ansatz zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die bessere Nutzung des einheimischen Potenzials. Dazu sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern sowie der Wirtschaft und der Sozialpartner notwendig. Das IAB erwartet von einer höheren Partizipation der Frauen und der Rente mit 67 eine Abfederung des Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2030 um 1,7 Millionen auf 36,8 Millionen Personen und bis zum Jahr 2050 um 1,5 Millionen auf 28,3 Millionen Personen.

Die effizientere Ausschöpfung des einheimischen Erwerbspersonenpotenzials beginnt bereits bei den Themen Kinderbetreuung und Schule. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote ermöglicht Eltern, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren. Ebenso ermöglichen die Herabsetzung des Einschulungsalters, das Abitur nach Klasse 12 und die Einführung der zweistufigen Studienstruktur einen früheren Einstieg junger Menschen ins Erwerbsleben. Gerade CDU/CSU-geführte Landesregierungen haben an dieser Stelle viel bewegt.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat die Union viel getan. Der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern schafft und sichert eine größere Zahl von Studienplätzen. Bedenklich ist jedoch, dass gerade die Fächer mit dem größten Fachkräftebedarf, die MINT-Fächer, die höchsten Abbruchquoten aufweisen. Die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studenten in den MINT-Fächern müssen verbessert werden, um die Abbruchquoten zu verringern. Auch unsere Forschungseinrichtungen stehen im internationalen Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal. Die Wissenschaftsfreiheitsinitiative schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Akquise von Spitzenforschern zu erleichtern und im Wettbewerb mit ausländischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft konkurrenzfähig zu sein.

Ein zentrales Problem für Deutschland ist die Abwanderung von Absolventen deutscher Universitäten und anderer Fachkräfte nach Qualifikationserwerb. Dieser Abwanderung von besonders gut ausgebildeten jungen Menschen steht keine in gleicher Weise qualifizierte Zuwanderung entgegen. Ein Hauptaugenmerk der deutschen Wirtschaft muss es also sein, die besonders gut ausgebildeten Absolventen mit attraktiven Lohn- und Arbeitsbedingungen im Land zu halten oder nach erfolgreichem Auslandsstudium für den deutschen

Arbeitsmarkt zu gewinnen. Auch ins Ausland abgewanderte nichtakademische Fachkräfte sollen gezielt für die deutsche Wirtschaft zurückgewonnen werden.

Insbesondere das Potenzial älterer Arbeitnehmer muss verstärkt genutzt werden. Die Fortsetzung staatlich geförderter Altersteilzeit ist zu beenden und die gesetzliche Lebensarbeitszeit zu verlängern. Nicht der vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben, sondern die Verlängerung der Erwerbsbiographien muss gefördert werden. Die Erfahrungen älterer Mitarbeiter darf nicht vorzeitig verloren gehen. Damit sie länger am Berufsleben teilhaben und bis 67 arbeiten können, ist auch der Einsatz der Sozialpartner gefragt. Vor dem Hintergrund älterer Belegschaften müssen die Unternehmen die Arbeit in den Betrieben neu organisieren. Dazu gehört auch die stetige Weiterbildung der Mitarbeiter, um deren Beschäftigungsfähigkeit bis zum Renteneinstiegsalter zu erhalten.

Zur besseren Nutzung des Potenzials der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt endlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Studien- und Ausbildungsabschlüsse vor. Der ukrainische Ingenieur, der in Deutschland Regale auffüllt, gehört damit hoffentlich bald der Vergangenheit an.

Zuwanderung und Aufenthaltsrecht

Auch den Zuzug ausländischer Fachkräfte müssen wir konstruktiv diskutieren. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss systematisch an den Bedürfnissen des Landes ausgerichtet sein und entlang von Kriterien wie Bedarf, Qualifikation und Integrationsfähigkeit gestaltet werden. Eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme und das Entstehen von Parallelgesellschaften darf es nicht geben. Es bestehen bereits zahlreiche Zugangsmöglichkeiten auf den deutschen Arbeitsmarkt, die eine bedarfsgerechte Steuerung erlauben. Es gibt jedoch Kritik zur Unübersichtlichkeit und dem bürokratischen Aufwand, welche ausländischen Fachkräften nur schwer zu vermitteln sind. Diese Regeln sind zu vereinfachen und bürokratische Hindernisse abzubauen. Deutschland befindet sich in einem globalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe.

Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte i.S.v § 19 Aufenthaltsgesetz gilt bisher eine Gehaltsgrenze von 66.000 Euro im Jahr. Die Anpassung dieser Gehaltsgrenze sollte im Zuge der Einführung einer europäischen blue card (aus der Richtlinie 2009/50/EG) überprüft und eventuell flexibilisiert werden.

Bevölkerungsentwicklung Deutschlands im 21. Jahrhundert

Annahmen:

1) Anstieg der Geburtenzahl pro Frau

von 1,25 auf 1,5
in 15 Jahren

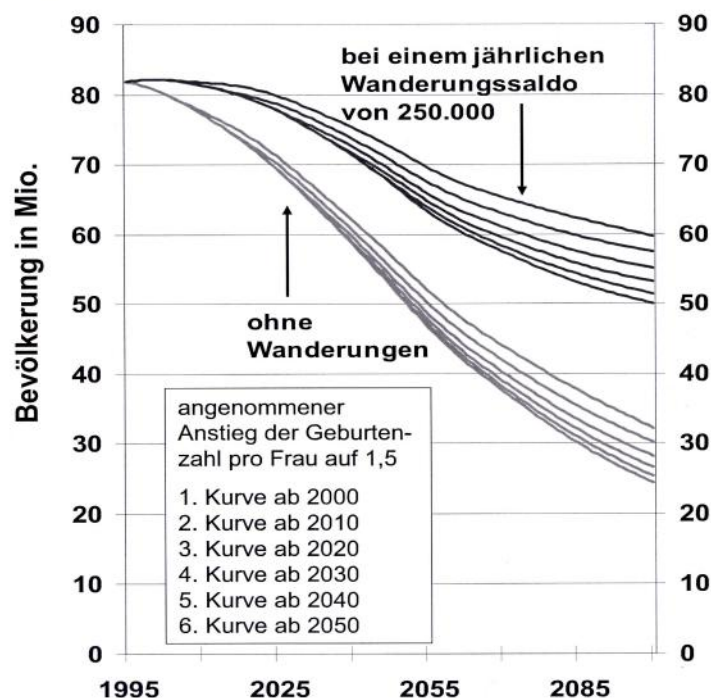
2) Anstieg der Lebenserwartung bis 2080

Männer
von 73 auf 81

Frauen
von 79,5 auf 87

aus: H. Birg:

„Die demographische Zeitenwende“, C. H. Beck, München, 2003, S. 99



Auch die Gestaltung einer Niederlassungsoption bietet eine attraktive Perspektive für Fachkräfte, die keine Spitzenverdiener sind. Der Aufenthaltstitel für Ausländer ist abhängig vom Jahreseinkommen. Die Einkommensgrenze orientiert sich dynamisch bei 60 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West: ca. 40.000 Euro / Ost ca. 35.000 Euro). Der Aufenthaltstitel ist auf zwei Jahre befristet und wird danach in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt, wenn ein Arbeitsverhältnis fortbesteht und dem keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen. Eine Initiative des Freistaates Sachsen im Bundesrat (Drucksache 185/11) hat diesen Inhalt.

Auch die Ehepartner und Kinder akademisch qualifizierter Fachkräfte sind willkommen. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen für diese Familienangehörigen bestimmen maßgeblich mit, ob die hier benötigte Fachkraft in Deutschland eine Perspektive entwickeln kann. Im Grundsatz müssen für den Ehepartner dieselben Erleichterungen für die Erlangung eines zur Arbeitsaufnahme berechtigenden Aufenthaltstitels gelten wie für den Hochqualifizierten oder die Fachkraft, den der Ehepartner begleitet.

Das IAB erwartet bei einer Nettozuwanderung von 200.000 Personen p.a. und der gleichzeitigen höheren Ausschöpfung inländischer Potenziale ein stabilisiertes Erwerbspersonenpotenzial im Jahr 2030 bei 40,6 Millionen und im Jahr 2050 bei 36,1 Millionen Personen.

Fazit

Die erfolgreiche Bekämpfung des sich drängenderen Fachkräftebedarfs gelingt nicht mit punktuellen oder kurzfristigen Maßnahmen. Sie gelingt nur durch einen umfassenden und längerfristig angelegten Ansatz.

Insbesondere das inländische Arbeitskräftepotenzial ist besser auszuschöpfen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in einer besseren Schul- und Hochschulbildung sowie zusätzlichen Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildungsförderung zur Sicherung und Verbesserung des Fachkräfteangebotes. Ein weiteres zentrales Anliegen ist, die Abwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften zu stoppen.

Schließlich gilt es, durch die Entwicklung einer Willkommenskultur die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte ausländische Fachkräfte zu erhöhen und gezielt die qualifizierten Fachkräfte zu werben, für die ein Mangel besteht.

Für die Mitglieder des PKM ist es wichtig, das Thema Fachkräftebedarf in den Diskussionen präsent zu halten und beharrlich auf die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zu drängen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist nicht die alleinige Aufgabe der Politik, sondern auch der Wirtschaft und der Sozialpartner.

Fachkräftemangel im Mittelstand – IfM-Studie zeigt Lösungswege

Kleine und mittlere Unternehmen sind in stärkerem Maße von Stellenbesetzungsproblemen betroffen als Großunternehmen. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn gibt in einer aktuellen Studie Hinweise, wie mittelständische Unternehmen vor allem durch immaterielle Anreize ihre Arbeitgeberattraktivität steigern können, um im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen.

Im Zuge der konjunkturellen Erholung mehren sich die Stellenbesetzungsprobleme der Unternehmen. Gemäß den vorliegenden Projektionen zum zukünftigen Arbeitskräfteangebot und -bedarf wird einem wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ein zunehmend geringeres Angebot gegenüber stehen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind hiervon stärker betroffen als Großunternehmen. Das IfM Bonn hat in einer aktuellen Studie untersucht, wie die KMU unter diesen veränderten Bedingungen ihren Fachkräftebedarf decken können. Um das Fachkräftepotenzial zu heben, werden KMU ihre Personalpolitik zukünftig stärker an die Bedürfnisse von Frauen mit Familienpflichten, älteren Personen und Migranten anpassen müssen.

Eine weitere Möglichkeit, den Fachkräftebedarf zu decken, liegt für die KMU in der Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität. Diese wird durch das Angebot materieller und immaterieller Anreize bestimmt. Im Hinblick auf die materiellen Anreize können die KMU in der Regel mit den großen Unternehmen nicht mithalten. Im Hinblick auf immaterielle Anreize haben insbesondere die kleinen, teils aber auch die mittleren Unternehmen Vorteile. Mittels multivariater Analysen wird gezeigt, dass immaterielle Anreize wie abwechslungsreiche Tätigkeiten, selbstständige Gestaltung des Arbeitsablaufs und Einbindung in wichtige Unternehmensentscheidungen die Stellenbesetzungsprobleme kleiner Unternehmen spürbar reduzieren können. In der Gestaltung solcher Anreizbündel samt ihrer glaubwürdigen Kommunikation liegen somit Ansatzpunkte für KMU, im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen.

Die vollständige Studie kann unter folgendem Link beim IfM heruntergeladen werden:

<http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/IfM-Materialien-200.pdf>

Keine Chance mehr für „Anschleicher“ – in Zukunft: faires Übernahmerecht

Von Dr. Mathias Middelberg MdB
Vorstandsmitglied des Parlamentskreis Mittelstand

Direkt gewählt im Wahlkreis Stadt Osnabrück, Niedersachsen.
Mitglied des Deutschen Bundestages ab der 17. Wahlperiode.



Viele erinnern sich noch an die wilden Übernahmeschlachten in den Fällen Porsche-VW und Schaeffler-Continental. Damals hatten Porsche und Schaeffler sich nicht offen in die Unternehmen eingekauft. Die entscheidenden Zugriffsrechte auf Aktien wurden über nicht meldepflichtige sogenannte Swaps gesichert. Dieses „Anschleichen“ an andere Unternehmen wurde von manchen anfangs sogar noch als besonders clever gepriesen. Für das Vertrauen der Anleger in einen offenen und fairen Kapitalmarkt waren diese „Anschleichaktionen“ aber letztlich ein Riesenschaden.

Schaeffler hatte – ohne dem Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen (BaFin) einen Hinweis geben zu müssen – 36 Prozent Anteile an Conti gesammelt und war von einem Tag auf den anderen bestimmender Aktionär. Porsche steuerte mit 40 Prozent der Aktien und etwa 30 Prozent Swaps über Monate de facto den Kurs der VW-Stammaktie, ohne dass der Markt dies wusste und in einer Weise, dass VW an einem Tag im Herbst 2008 mit über 1.000 Euro die teuerste Aktie der Welt war. – Die Börse wurde zum Casino. Manche gewannen Riesensummen, andere verloren viel. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt heute wegen Kursmanipulation gegen den ehemaligen Porsche-Chef Wiedeking. Vor allem aber: Das Geschehen am Markt war nicht fair, die Dinge waren nicht transparent, die Preisbildung nicht echt. Wer welche und wie viel Aktien besaß (oder besser: steuerte), war nicht erkennbar. Preise wurden manipuliert. Für das Vertrauen in eine funktionierende Börse und damit auch für das Vertrauen in eine intakte Marktwirtschaft war das eine Katastrophe. Die Zurückhaltung vieler Privatanleger gegenüber der Aktie hat auch darin einen Grund.

Übernahmen müssen sein. In einer funktionierenden Marktwirtschaft gehören sie dazu und sind nötig, um Märkte zu bereinigen. Gerade wir Deutschen sind angewiesen auf offene Weltmärkte. Wir profitieren am meisten von Übernahmekancen in der Welt. Wir haben deshalb das größte Interesse an einem Übernahmerecht, das Übernahmen nicht verhindert. – Aber es muss fair zugehen. Es muss erkennbar sein, wenn einer sich in ein Unternehmen einkauft. Das ist entscheidend für eine faire Preisbildung. Das schützt die

anderen Aktionäre. Das schützt aber auch das Zielunternehmen und seine Mitarbeiter vor unsoliden „Übernehmern“, die sich von hinten herum einkaufen, nicht leistungsfähig sind und zur Finanzierung der Übernahme von vornherein darauf abzielen, die Kasse des Zielunternehmens zu plündern. Gerade für solide Mittelständler mit guter Eigenkapital- und Cash-Ausstattung ist ein faires, transparentes Übernahmerecht von größter Bedeutung.

Mit dem unbemerkten Anschleichen bei Unternehmensübernahmen haben wir jetzt Schluss gemacht. Mit dem Anlegererschutzgesetz haben wir auch das Wertpapierhandelsgesetz und damit die Meldebestimmungen für Beteiligungen drastisch verschärft:

- Jetzt sind alle Finanzinstrumente, die den Erwerb einer Aktie ermöglichen, meldepflichtig, nicht wie bisher nur Aktien und Kaufoptionen, sondern auch die sogenannten Swaps oder Cash Settled Options.
- Sämtliche Positionen – Aktien, Optionen und Swaps – werden von nun an addiert. Eigentlich selbstverständlich, aber bisher nicht Gesetz.
- Gemeldet werden muss in Fünf-Prozent-Schritten. Damit ist für alle Marktteilnehmer erkennbar, wenn jemand mehr als eine reine Finanzbeteiligung zusammenkauft.

Mit diesen Regelungen sorgen wir für Transparenz. Transparenz aber ist die entscheidende Voraussetzung für ein ausgewogenes Übernahmerecht. „Anschleichen“ wie bei Porsche-VW oder Schaeffler-Conti wird es künftig nicht mehr geben.

Wegen des Falles ACS/Hochtief übrigens brauchten wir unser Übernahmerecht nicht zu ändern. Der spanische Baukonzern ACS hatte sich nicht angeschlichen. ACS war seit über drei Jahren Aktionär bei Hochtief. Und auch nicht Kleinaktionär, sondern mit 25 Prozent in einer qualifizierten Stellung. „Wir sind nur Ankerinvestor“, betonten die Spanier immer wieder. Vielleicht hätte man rechtzeitig kritischer hinschauen müssen. Anfang 2009 stockte ACS dann weiter auf 29,98 Prozent auf, 0,02 Prozent unter der Schwelle für ein Pflichtangebot. – Da hätten spätestens die Warnlampen angehen müssen. Tatsächlich verschlief das Hochtief-Mana-



www.eyo-work.com

Dr. Mathias Middelberg, MdB, VW-Vorstandschef Prof. Martin Winterkorn und der Niedersächsische Ministerpräsident David McAllister (v.l.n.r.) im ehemaligen Karmann-Cabrio-Werk in Osnabrück, in dem VW seit März das neue Golf-Cabrio baut. Nur durch die Abwehr des Porsche-Übernahmeversuchs wurde es möglich, dass VW Karmann übernehmen konnte.

gement jede Verteidigungsvorbereitung. Die Kurspflege blieb unzulänglich, Aktien wurden nicht vinkuliert, die Unternehmenssatzung umzugestalten (Sperrminorität, Quorum für die Abwahl des Aufsichtsrates etc.), hatte man versäumt. Man hätte sich auch um andere Ankeraktionäre kümmern können (wie Daimler mit Abu Dhabi oder VW mit Qatar). Das tat man schließlich auch, aber viel zu spät. – Als man dann feststellte, dass alles verschlafen war, rief man die Politik zu Hilfe. Der „Lex Hochtief“, die die SPD dann vorschlug, konnten wir zu Recht nicht zustimmen.

Die elektronische Beweissicherung ist unverzichtbar

Von Wolfgang Bosbach MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Vorstandsmitglied des Parlamentskreis Mittelstand

Direkt gewählt im Wahlkreis Rheinisch-Bergischer Kreis, Nordrhein-Westfalen.
Mitglied des Deutschen Bundestages seit der 13. Wahlperiode.



Wie heißt es doch so schön: „Eine vernünftige Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit!“ Und die ist nach der Entscheidung des BVerfG zum Thema Vorratsdatenspeicherung (VDS) vom 02.03.2010 (BvR 256/08 u.a.) beim Thema Kriminalitätsbekämpfung traurig genug. Nur ein Beispiel aus der polizeilichen Praxis: Am 28.05.2009 erhält das BKA über Interpol Luxemburg Hinweise auf 3.743 deutsche Zugriffe auf ein kinderpornografisches Board im Zeitraum 13.02. bis 24.04.2009. Nach **alter** Rechtslage konnten anschließend IP-Adressen von 75 deutschen Providern ermittelt und 1.237 Tätern zugeordnet werden. Ein großer Teil war einschlägig vorbelastet. **Nach** der Entscheidung des BVerfG kämen die Täter heute alle straffrei davon, denn für die Überführung der Täter gibt bzw. gäbe es als Ermittlungsansätze nur die elektronischen Spuren – und sonst nichts! Keine Fingerabdrücke, keine DNA-Spuren, keine sonstigen Spuren, die Täter überführen könnten.

Natürlich ist das Netz kein straffreier Raum, aber seit der Entscheidung des BVerfG entwickelt es sich immer mehr zum strafverfolgungsfreien Raum. Übertrieben? Leider nein! Uwe Schönemann, Innenminister von Niedersachsen, schätzt die Zahl derjenigen Straftaten, die alleine in seinem Land 2010 wegen fehlender Daten nicht aufgeklärt werden konnten, auf knapp 700. Dies ergäbe für ganz Deutschland die sagenhafte Zahl von ca. 9.000 – pro Jahr!

Der Koalitionspartner nennt diese Entwicklung euphemistisch „Stärkung der Bürgerrechte“ und übersieht dabei leider, dass bei einer faktischen Unmöglichkeit der Strafverfolgung nicht nur der staatliche Strafanspruch auf der Strecke bleibt. Leidtragende sind auch – und vor allem – die Opfer der Straftaten, die ihre Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche nicht durchsetzen können. Was ist eigentlich mit deren Bürgerrechten? Als Ersatz zur VDS, die auf der EU-Richtlinie 2006/24-EG beruht, wird uns „Quick freeze“ angeboten, obwohl jeder Fachmann weiß, dass hier selbst der Begriff „Placebo“ übertrieben wäre. Daten, die benötigt werden, aber schon gelöscht sind, können nicht mehr eingefroren werden. Das hatte sogar bereits das BVerfG betont, aber dieser Teil der Entscheidung wird von den Quick-freeze-Fans gerne übersehen.

Übersehen wird ebenfalls, dass (auch) Deutschland zur Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie verpflichtet ist und dass dort den Mitgliedsstaaten sogar die Möglichkeit eingeräumt wird, die TK-Daten bis zu 24 Monate zu speichern! Erlassen wurde diese Richtlinie nach den Terroranschlägen von Madrid (2004) und London (2006), bei deren Aufklärung die TK-Verbindungsdaten besonders wichtig waren. Gerade die Überwachung der Telekommunikation und die Auswertung der entsprechenden Daten ist beim Anti-Terror-Kampf neben der Überwachung der Reisewege der Terrorhelfer und der Geldströme von überragender Bedeutung. Deutschland hat sich – aus guten Gründen – für die Mindestspeicherfrist von nur sechs Monaten entschieden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Bundesministerium der Justiz bei der Umsetzung der vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien ständig gedrängt und behauptet hat, bei Nicht-Umsetzung würden dem Bund drastische Konsequenzen drohen. Damals ging es nicht schnell genug. Bei der Richtlinie zur VDS geht es aber demselben Ministerium nicht langsam genug. Und offensichtlich denkt die zuständige Ministerin überhaupt nicht daran, die EU-Richtlinie 1:1 umzusetzen, sie will vielmehr deutlich unter den Vorgaben bleiben.

Gerne wird behauptet, das BVerfG habe die VDS generell für verfassungswidrig erklärt. Gerade dies aber ist **nicht** der Fall. Kritisiert wurde vom Gericht nicht das „Ob“ der Speicherung, sondern nur das „Wie“, obwohl sich der Gesetzgeber z.B. beim Zugriff auf die Daten ausdrücklich an der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtes orientiert hatte. Hinzu kommt, dass der Zugriff auf diese Daten ohnehin nur beim Vorliegen der engen gesetzlichen Grenzen möglich ist und auch nur dann, wenn ein Richter dies zuvor genehmigt hat. Datenmissbrauch ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, was sogar hartnäckige Kritiker einräumen. In der Urteilsbegründung hat der Senat dem Gesetzgeber enge, aber auch klare Vorgaben für eine verfassungskonforme Neugestaltung gemacht, so dass nunmehr das Urteil eigentlich nur noch in Gesetzessprache umformuliert werden müsste. Voraussetzung hierfür wäre allerdings die Einsicht unseres Koalitionspartners, dass die Hängepartie der letzten Monate nicht fortgesetzt werden kann, weil wir zur Verhinderung und Aufklärung von schweren Straftaten dringend auf die hierfür benötigten elektronischen Spuren angewiesen sind und dass insbesondere die Opfer von Straftaten erwarten, dass wir auch – und gerade – an ihr Schicksal denken.

Mit Reformen die Weichen auf dauerhaftes Wachstum stellen

Von Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

Präsident Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)



Für die deutsche Wirtschaft setzt sich 2011 der Aufschwung fort. Viele Unternehmen haben die Krise dazu genutzt, sich besser aufzustellen und neue Märkte, Produkte und Verfahren zu entwickeln. Mit strukturellen Reformen vor der Krise und mit Maßnahmen zur Krisenbewältigung hat auch die Politik zu dieser guten Entwicklung beigetragen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht heute besser da, als man erwarten durfte. Am aktuellen Rand wird in der Politik hingegen eine klare Richtung nicht deutlich. Sicher haben die unvorhersehbaren und tragischen Ereignisse in Japan sowie die Umwälzungen im Maghreb ihren Anteil daran. Ich habe aber den Eindruck, dass auch darüber hinaus wichtige Reformen zuletzt etwas aus dem Blick geraten sind. Ich wünsche mir daher, dass die Bundesregierung das Heft verantwortlichen Handels wieder in die Hand nimmt. Sie muss die aktuell gute wirtschaftliche Entwicklung nutzen und mit ihren Entscheidungen die Weichen auf dauerhaftes Wachstum stellen. Mit den Wirtschaftspolitischen Positionen bietet die IHK-Organisation ihre Unterstützung an und macht konkrete Vorschläge.

Unser Wachstum basiert auf dem produktiven Engagement, mit dem sich die Menschen hierzulande einbringen. Die Sicherung dieses Fachkräftebedarfs wird uns in den nächsten Jahren angesichts der demografischen Entwicklung erhebliche Anstrengungen abverlangen. Schon heute spüren viele Unternehmen schmerzhaft Engpässe. Um gegenzusteuern, müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam daran arbeiten, unser heimisches Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. Wir werden uns daher als IHK-Organisation weiterhin intensiv in der Aus- und Weiterbildung engagieren und gemeinsam mit der Politik auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund hinarbeiten. Zu einer Gesamtstrategie gehört aber auch die gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus aller Welt.

Vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse in Japan in Folge der Naturkatastrophe und der energiepolitischen Debatte in Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Moratorium sieben Meiler vom Netz genommen. Bei einem schnelleren Ausstieg aus der Kernkraft ist es aber dringend erforderlich, einen realistischen Weg aufzuzeigen, wie die Energieversorgung für den Industriestandort Deutschland auch in Zukunft zu wettbewerbsfähigen Preisen sicher gestellt werden kann. Eine Energiewende kann nur gelingen,

wenn Strom aus Erneuerbaren Energien von der Nordsee bis nach Berchtesgaden durchgeleitet werden kann. Dazu brauchen wir eine größere Akzeptanz für neue, hocheffiziente Kraftwerke sowie für Stromleitungen und Speicher.

Zu den notwendigen Weichenstellungen gehört auch eine Reform der Unternehmensteuern, insbesondere das Ende der Substanzbesteuerung. Nicht zuletzt Basel III und die nötigen Kapitalmarktregulierungen führen dazu, dass mittelständische Betriebe mehr Eigenkapital und Liquidität aufbauen müssen. Aber auch der eingeschlagene Weg der konsequenten Haushaltskonsolidierung bleibt richtig und wichtig: Glaubwürdige Konsolidierung über die Ausgabenseite in Kombination mit der Schuldenbremse reduzieren die ansonsten begründete Sorge der Unternehmen, dass der Fiskus die Steuern weiter anheben muss. Dabei schließen sich Haushaltskonsolidierung und Steuerreform nicht aus: Sollten aber die Finanzierungsspielräume für eine Steuerreform trotz der viel besseren Konjunktur nicht ausreichen, bieten wir der Politik Gespräche über einen eigenen Beitrag zur Gegenfinanzierung über einen Subventionsabbau an.

Denn im Wettbewerb um Glaubwürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein dürfen wir uns nicht darauf beschränken, Forderungen an die Politik zu stellen, ohne auch eigene Beiträge für die Lösung der anstehenden Fragen zu bieten. Die IHK-Organisation formuliert mit ihren Wirtschaftspolitischen Positionen ihre Empfehlungen für eine bessere Wirtschaftspolitik und trägt mit einer klaren Orientierung zu einer lösungsorientierten Politik bei. Die Positionen fußen auf dem Bekenntnis zu Freiheit und Verantwortung. Die aktuell gute wirtschaftliche Entwicklung ist eine große Chance, mit Reformen die Weichen auf dauerhaftes Wachstum zu stellen. Diese Gelegenheit müssen jetzt Politik und Wirtschaft gemeinsam nutzen.

Nähere Informationen zu den „Wirtschaftspolitischen Positionen“ erhalten Sie unter:

<http://www.dihk.de/presse/meldungen/2011-04-26-wipos>

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) erwartet für das Jahr 2011 ein Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent. Einer aktuellen Konjunktumfrage zufolge beurteilen die Betriebe ihre Geschäftsperspektiven so zuversichtlich wie zuletzt im Boom-Jahr 2007, ihre Geschäftslage schätzen sie sogar noch besser ein als vor vier Jahren.

KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN

+++

Die nächste Stufe der Reform des Insolvenzrechts konkretisiert sich. Nachdem das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen auf den Weg gebracht ist (Erste Lesung zum ESUG im Deutschen Bundestag: 10. Juni 2011; Anhörung: 29. Juni 2011), steht nun das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren im Mittelpunkt. Entsprechend dem Koalitionsvertrag soll die Restschuldbefreiung künftig bereits nach einer Wohlverhaltensphase von drei statt bisher sechs Jahren greifen können – ersten Vorschlägen zufolge allerdings nur, wenn der Schuldner vorher die Verfahrenskosten und ein Viertel der Forderungen beglichen hat. Damit würde Verbrauchern wie Unternehmen ein schnellerer Neustart ermöglicht. Ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von Schuldnern und Gläubigern dürfte zum Dreh- und Angelpunkt der Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren werden. Insbesondere bei der Höhe der vom Schuldner zur erfüllenden Befriedigungsquote wird Erörterungsbedarf gesehen.

+++

Zum „Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes“ hat am 24. Mai 2011 eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss stattgefunden. Aus Sicht der Wirtschaft besonders wichtige Regelungen sind unter anderem das geplante Verbot der heimlichen Videoüberwachung, die Nutzung von Bewerberdaten aus dem Internet, das so genannte Konzernprivileg, welches die Datenweitergabe und -nutzung in verbundenen Unternehmen regelt, sowie die Zulässigkeit und der Umfang von Betriebsvereinbarungen. Hier zeichnen sich Änderungen durch das Parlament ab, die auch Unterstützung in der Wirtschaft finden. Das Gesetzgebungsverfahren wird vermutlich aber erst nach der Sommerpause abgeschlossen werden.

+++

Die Koalitionsfraktionen lehnen die Einführung von Sammelklagen ab und erteilen etwaigen gesetzlichen Initiativen der EU-Kommission in diesem Bereich eine klare Absage. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde am 26. Mai 2011 im Bundestag beschlossen.

Erfahrungen aus Ländern wie den USA verdeutlichen das hohe Missbrauchspotenzial von Sammelklagen. Zudem stellt die Einführung von Sammelklagen keinen Mehrwert für die Verbraucher dar, denn ihnen steht bereits heute ein differenziertes Instrumentarium zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung. Angesichts

etablierter Instrumente wie Verbandsklagebefugnissen, Musterklagen und Gewinnabschöpfungsansprüchen besteht kein Bedarf für weitere kollektive Rechtsschutzinstrumente, argumentieren die Koalitionsfraktionen.

++++

Am 25. Mai 2011 wurde der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt im Kabinett beschlossen. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium wird übersichtlicher gestaltet; mit Blick auf eine möglichst effiziente, passgenaue und schnelle Vermittlung von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt werden die Entscheidungsfreiräume der Vermittler vor Ort erweitert.

Unter anderem wird der Existenzgründungszuschuss umstrukturiert und in eine Ermessensleistung umgewandelt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen wird entfristet; die Bundesagentur für Arbeit kann zudem die Maßnahmekosten anteilig übernehmen. Die krisenbedingten Sonderregelungen zur Kurzarbeit sollen Ende 2011 auslaufen.

Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig. Das Gesetzgebungsverfahren soll in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein.

+++

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt verbessert sich dank der guten Konjunktorentwicklung und einer vorausschauenden Personalpolitik der Unternehmen, nicht zuletzt aber auch wegen des demografischen Wandels. Das ist das Fazit des Berufsbildungsberichts 2011. Besonders die neuen Bundesländer leiden unter dem demografischen Wandel. Wegen rückläufiger Absolventenzahlen ist dort auch das Ausbildungsangebot um 6,2 Prozent gesunken. Demgegenüber verzeichneten die alten Länder einen leichten Anstieg um knapp ein Prozent. Nach wie vor gibt es aber zahlreiche Bewerber, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht sofort gelingt. Betroffen sind der Unterrichtung zufolge so genannte Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozial- sowie lernbeeinträchtigte Jugendliche.

+++

KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN +++ KURZNACHRICHTEN

+++

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2011 den Gesetzentwurf zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) beschlossen. Der Entwurf lässt zunächst die Erprobung und Demonstration von einigen Kohlendioxidspeichern zu und sieht für das Jahr 2017 eine umfassende Evaluierung der Technologie vor. Er dient zugleich der Umsetzung der EU-CCS-Richtlinie.

Die CCS-Technologie ist ein zentraler Baustein für die Energieversorgung und für die Einhaltung der CO₂-Minderungsziele, denn sie ermöglicht die weitere Nutzung von fossilen Energieträgern und trägt zur Minderung von CO₂-Emissionen in der Industrie bei. CCS-Technologien sind zudem perspektivisch ein internationaler Zukunftsmarkt für deutsche Unternehmen. Die CCS-Technologie ist zwar nicht unumstritten, der Gesetzentwurf trägt jedoch den Bedenken der Länder und der Bevölkerung Rechnung.

Zu dem Gesetzentwurf findet am 6. Juni 2011 eine Anhörung im Unterausschuss des Deutschen Bundestages statt; nach der 2./3. Lesung am 7. Juli 2011 ist die abschließende Beratung im Bundesrat für den 23. September 2011 geplant.

+++

Die Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen dauerhaft auf 500.000 Euro festgeschrieben werden. Von der Entfristung dieser – seit 2009 bundesweit geltenden – Regelung könnten mehrere hunderttausend mittelständische Firmen profitieren. Die Neuregelung soll im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie – vorbehaltlich der Zustimmung der Länder – bis Jahresende im Gesetzblatt stehen. Bei der Ist-Besteuerung muss die Umsatzsteuer auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen erst dann abgeführt werden, wenn diese tatsächlich bezahlt wurden. Das verbessert die Liquidität der Firmen erheblich.

+++

Die Unionsfraktion macht sich für den Innovationsstandort Deutschland stark. Die technologische Leistungskraft und die wirtschaftliche Stärke Deutschlands im internationalen Vergleich ist heute herausragend hoch. Um Wachstum und Wohlstand dau-

erhaft zu sichern, bedarf es jedoch auch in der Technologie- und Innovationspolitik noch weiterer Verbesserungen. Hierzu ist ein gemeinsamer Antrag der Koalitionspartner in Vorbereitung. Im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpakets wird darin unter anderem vorgeschlagen, den Wagniskapitalmarkt weiter zu erschließen und die Technologieförderung effizienter zu gestalten. Die Bundesregierung wird in ihrem strategischen Ansatz der Technologieoffensive nachdrücklich unterstützt.

+++

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat beschlossen, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Handels-, Steuer- und Sozialrecht einheitlich auf fünf Jahre zu verkürzen. Alle übrigen hiervon berührten Gesetze seien entsprechend anzupassen. Die Verkürzung soll für alle Unternehmen und privaten Haushalte gleichermaßen gelten und noch in diesem Jahr im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 im Bundestag verabschiedet werden.

+++

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs sein, bis zum Jahr 2030 sogar sechs Millionen. Dem neuen „Regierungsprogramm Elektromobilität“ vom 18. Mai 2011 zufolge setzt die Bundesregierung bei ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung und verdoppelt ihre Anstrengungen in diesem Bereich. Bis zum Ende der Legislaturperiode steht hierfür eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung. Zudem sollen Steueranreize geschaffen werden. Eine Lotsenstelle soll Mittelständlern den Weg zu für sie geeigneten Förderangeboten erleichtern. Der Kauf von Elektroautos soll u.a. durch eine Kfz-Steuerbefreiung über zehn Jahre bei besonders geringem CO₂-Ausstoß belohnt werden.

+++

Die Vorschriften der Bundes-Tierärzteordnung werden präzisiert. Die Europäische Kommission hatte ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil heilberufliche Ausbildungen, die innergemeinschaftlich reglementiert sind, nach dem geltenden Berufsanerkennungssystem nicht automatisch anerkannt werden können. Das veterinärmedizinische Berufsrecht wird deshalb entsprechend geändert.

+++



115 – Die zentrale Behörden-Rufnummer

Was ist das Projekt D115?

Unter der Telefonnummer 115 gibt es einheitliche, verständliche und verlässliche Auskünfte – egal ob das Anliegen kommunale Angelegenheiten, Landes- oder Bundesfragen betrifft. Die Suche nach der richtigen Rufnummer für die gewünschte Behörde soll damit der Vergangenheit angehören. Die 115 vereinfacht die Erledigung von Behördenangelegenheiten und baut bürokratische Hürden ab.

Welche Auskünfte können eingeholt werden?

Von Behörden-Öffnungszeiten bis hin zu Basisinformationen zu Behörden-Leistungen sind eine Vielzahl von Informationen abrufbar. So erhalten Interessierte beispielsweise Auskünfte zu Kfz-Ummeldungen, zum Führerschein, zum Wohngeld oder zur Hundesteuer. Die Bandbreite ist groß.

Funktioniert die 115 in meiner Region?

Inzwischen können rund 15,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger in sieben Bundesländern den Service der 115 nutzen. Ob die 115 in Ihrer Region erreichbar ist und welche Behörden beteiligt sind, können Sie erfahren unter:

http://www.d115.de/nn_1904756/DE/D115/Modellregionen/modellregionen__node.html?__nnn=true

Was kostet ein Anruf?

Ein Anruf bei der 115 aus dem Festnetz kostet überwiegend 7 Cent pro Minute und bei einigen wenigen Anbietern maximal 14 Cent pro Minute. Die Tarife aus den Mobilfunknetzen liegen zwischen 17 und 29 Cent pro Minute. Die Tarife werden zum Ende des Jahres 2011 voraussichtlich sinken. Zukünftig soll die Integration in Flatrates möglich sein.

Welche Ziele hat das Projekt D115?

Für das Projekt sollen noch mehr Kommunen und Länder gewonnen werden. Die Bundesverwaltung wird sich bis Ende 2011 vollständig mit rund 75 Behörden und Institutionen am 115-Service beteiligen.

Die 115 ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 65 Prozent der Fragen können beim ersten Kontakt gelöst werden. Wenn eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden kann, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung per Mail, Fax oder Rückruf.



Volkszählung in Deutschland

In Deutschland wird Inventur gemacht: Seit wenigen Wochen läuft die Volkszählung – die erste ihrer Art für das wiedervereinigte Deutschland. Die Aktualisierung ist nötig, denn zuletzt war im Osten Deutschland 1981 und im Westen 1987 gezählt worden. Anstelle einer teuren Vollerhebung erfolgt jedoch ein „registergestütztes“ Verfahren, für das die vorhandenen Daten z.B. von Melderegistern etc. genutzt werden; weitere Angaben beispielsweise zur Ausbildung werden ergänzend mittels einer Stichprobenbefragung bei etwa zehn Prozent der Bevölkerung erfragt.

Künftig soll der Zensus im Zehn-Jahres-Rhythmus ablaufen. In Erfahrung bringen will man zum einen, wie viele Menschen in Deutschland insgesamt leben und wie sie sich auf die Bundesländer sowie die Städte und Gemeinden verteilen. Diese amtliche Einwohnerzahl ist wichtig z.B. für die Anzahl der Sitze, die Deutschland im Europäischen Parlament erhält, für „pro Kopf“-Statistikangaben, für den Länderfinanzausgleich und generell für alle Gesetze und Verordnungen, für die Einwohnerzahlen benötigt werden.

Darüber hinaus geht es um Erkenntnisse zur Lebenswirklichkeit der Bundesbürger, also z.B. zu ihren Wohnverhältnissen, ihrem Bildungsstand und ihrem Erwerbsleben. Die aggregierten Strukturdaten bilden eine aktuelle und verlässliche Grundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungen und ermöglichen belastbare Prognosen beispielsweise zur demografischen Entwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.zensus2011.de/>

Ministerium informiert über neues Meister-BAföG

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert über das neue „Meister-BAföG“. Ein aktueller Flyer stellt die wichtigsten Änderungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vor und erklärt, wer einen Anspruch auf die Förderung hat, wie Unterhaltskosten für Partner und Kinder gefördert werden und wo die Anträge gestellt werden können.

Weitere Informationen unter:

http://www.bmbf.de/pub/das_neue_afbg-flyer.pdf

Telefon-Warteschleifen künftig kostenlos

Wer kennt das nicht: Der Anruf bei einer Hotline landet in einer Warteschleife. Es beginnt das Warten auf den „nächsten freien Mitarbeiter“. Und das kann dauern. Besonders ärgerlich ist das bei einer kostenpflichtigen Hotline. Dann kostet dieses Warten auch noch Geld.

Anfang März hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen. Der Entwurf verschärft auch die Voraussetzungen für den Einsatz von Warteschleifen. Verbraucher sollen für Anrufe bei allen Sonderrufnummern erst bezahlen, wenn sie mit einem Gesprächspartner verbunden sind. Warteschleifen sind dann künftig nur noch zulässig,

- wenn bei zeitabhängiger Abrechnung der Angerufene die Kosten der Warteschleife trägt oder
- wenn für den gesamte Anruf ein Festpreis gilt.

Diese Regelung tritt ein Jahr nach Inkrafttreten der Novelle des Telekommunikationsgesetzes in Kraft. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung. Danach sind Warteschleifen bei entgeltpflichtigen Rufnummern nur noch unter folgender Voraussetzung zulässig: mindestens die ersten zwei Minuten der Verbindung müssen für den Anrufer kostenfrei sein.

Das Gesetz soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Europäische Änderungsrichtlinien umgesetzt

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes setzt die Bundesregierung zwei umfangreiche europäische Änderungsrichtlinien um.

Verbraucher besser schützen

Ein wichtiges Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Verbraucherrechte und den Datenschutz im Telekommunikationsbereich zu verbessern.

Als weitere verbraucherfreundliche Änderungen sieht der Gesetzentwurf unter anderem folgende Regelungen vor:

- Kunden sollen den Telefon- oder Internetanbieter reibungslos wechseln können. Derzeit müssen Verbraucher bei einem Wechsel zu einem günstigeren Anbieter befürchten, dass der Telefonanschluss über Tage unterbrochen ist. Künftig gilt eine maximale Unterbrechung von einem Kalendertag.
- Mobilfunkkunden können künftig ihre Rufnummer auch unabhängig von der konkreten Vertragslaufzeit zu einem neuen Anbieter mitnehmen.

Außerdem stärkt der Gesetzentwurf die Rechte des Verbrauchers beim Umzug und dem damit verbundenen Wechsel des Festnetzanschlusses.

Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze fördern

Weiteres wichtiges Ziel der Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist, die Rahmenbedingungen für den Ausbau hochleistungsfähiger Telekommunikationsnetze zu verbessern.

Dazu sieht der Gesetzentwurf unter anderem die Einführung wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Regulierungsgrundsätze für die Bundesnetzagentur vor. Die Behörde muss diese zukünftig bei allen Regulierungsentscheidungen berücksichtigen:

- Die Bundesnetzagentur soll langfristige Regulierungskonzepte vorgeben, um die Planungssicherheit für Investitionen zu erhöhen.
- Bei allen Regulierungsmaßnahmen soll die Behörde besondere Investitionsrisiken beim Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen berücksichtigen. Investoren ermöglicht dies eine angemessene Rendite für das eingesetzte Kapital.
- Für eine effizientere Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen erweitert der Entwurf den Netzzugang ausdrücklich auf passive Infrastrukturen wie Leitungsrohre und Masten.
- Künftig kann die Behörde von den Unternehmen Informationen über Art, Lage und Verfügbarkeit von Infrastruktureinrichtungen anfordern. Auch dies dient dem Ziel der besseren Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen.

Wachstumsdelle ausgeglichen

Die deutsche Wirtschaft hat wieder ihre alte Stärke vor dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht. Laut Statistischem Bundesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2011 real um 1,5 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2010 und sogar um 5,2 Prozent im Vorjahresvergleich. Besonders erfreulich: Nicht nur der Außenhandel floriert, sondern auch Konsum und Investitionen hierzulande haben deutlich zugelegt. Mehr als 40 Mio. Menschen sind in Brot und Erwerb, auch die Kurzarbeit geht weiter zurück. (Oktober 2010: 231.000; Februar 2011: rund 150.000).

Deutlich weniger Arbeitsunfälle



Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist 2009 auf einen neuen Tiefstand gesunken. Das geht aus dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hervor.

Dagegen wurden mehr meldepflichtige Wegeunfälle und Arbeitsunfähigkeitstage gezählt. Auch infolge einer Berufskrankheit starben 2009 mehr Menschen als noch 2008.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 975.000 Arbeitsunfälle registriert. Dies sind 8,4 Prozent weniger als 2008. Mit 26 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000 Vollzeitbeschäftigten gab es so wenige Arbeitsunfälle wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt die BAuA jährlich einen statistischen Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Deutschland. Die Bundesanstalt ist eine Forschungseinrichtung und untersteht als Bundesoberbehörde unmittelbar dem Ministerium.

Weniger Tote durch Arbeits- und Wegeunfälle

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank 2009 deutlich: Insgesamt starben dabei 622 Menschen. Davon ereigneten sich 146 Unfälle im Straßenverkehr, 476 in den Unternehmen. Im Vorjahr verliefen noch 738 Arbeitsunfälle tödlich.

Dagegen stieg die Zahl der meldepflichtigen Unfälle zur und von der Arbeit. 2009 wurden 181.232 Wegeunfälle registriert, gut ein Prozent mehr als 2008. Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle nahm ab: 375 Tote im Vergleich zu 456 Toten in 2008.

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet. Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Arbeits- und Wegeunfälle sind meldepflichtig, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tode führen.

Mehr Todesfälle wegen Berufskrankheit

2009 starben 2.803 Versicherte an einer Berufskrankheit, 373 mehr als noch 2008. Hauptursache waren sogenannte

anorganische Stoffe, insbesondere Staub aus Asbest. Fast die Hälfte (49,1 Prozent) der Todesfälle ging auf Erkrankungen durch dieses Mineral zurück.

Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit lag 2009 bei 70.100, knapp zehn Prozent mehr gegenüber 2008.

Schwerhörigkeit ist häufigste Berufskrankheit

Auf Verdacht einer Berufskrankheit wurden 2009 angezeigt:

- Hauterkrankungen mit 19.709 Fällen,
- Lärmschwerhörigkeit mit 11.302 Fällen sowie
- bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung mit 5.516 Fällen.

In 16.657 Fällen wurde die Berufskrankheit anerkannt. Dies entspricht einer Zunahme von 23 Prozent oder 3.111 Fällen gegenüber dem Vorjahr. Die Ursache liegt in der erweiterten Liste der Berufskrankheiten. Die Lärmschwerhörigkeit ist mit 5.579 Fällen die nach wie vor am häufigsten anerkannte Berufskrankheit. An zweiter Stelle folgt die Asbestose mit 1.309 Fällen.

Rentenzahlen steigen

2009 erhielten 6.781 Versicherte erstmals eine Rente wegen einer Berufskrankheit. Im Vergleich zu 2008 sind dies 2.293 Fälle mehr. Die größte Gruppe bilden hierbei die Erkrankungen durch asbesthaltigen Staub (2.015 Fälle).

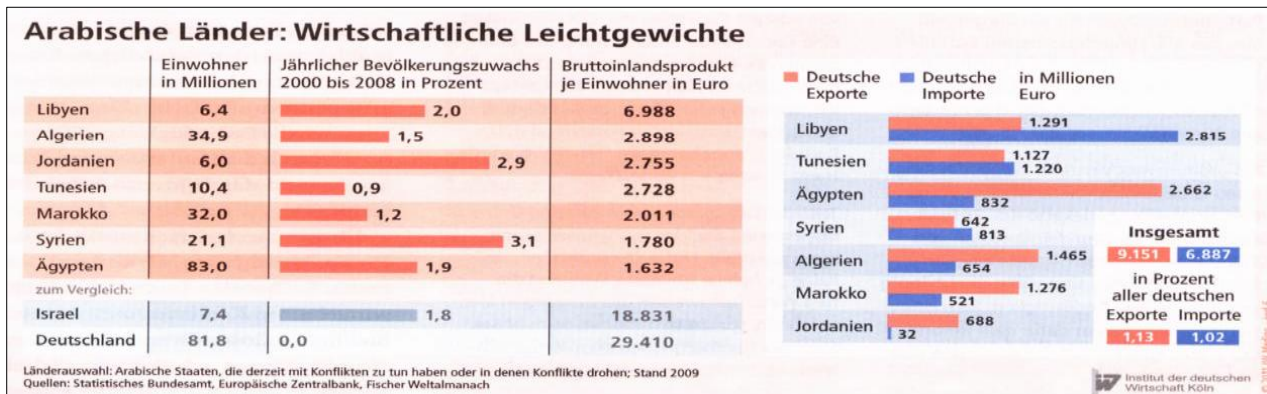
Auch gingen im Vergleich zu 2006 (158.351 Fälle) 8,1 Prozent mehr Menschen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (171.129 Fälle) in Rente. Vor allem psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen (gut 38 Prozent) sind hier als Ursache zu nennen.

Mehr Arbeitsunfähigkeitstage

Seit einigen Jahren steigen die Tage der Arbeitsunfähigkeit. Die durchschnittliche Zahl blieb dabei mit zwölf Tagen nahezu konstant:

- Muskel-Skelett-Erkrankungen (22,8 Prozent),
- Atemwegserkrankungen (14,8 Prozent),
- Unfälle und Verletzungen (12,2 Prozent),
- psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen (11,4 Prozent).

Bevölkerungswachstum bremst Erfolge



Die Menschen in den nordafrikanischen Ländern gehen nicht zuletzt auch für bessere Lebensverhältnisse auf die Straße. Das starke Bevölkerungswachstum macht wirtschaftliche Erfolge aber oft zunichte.

Die nordafrikanischen Staaten sowie Jordanien und Syrien sind alles andere als ökonomische Schwergewichte. Ihre durchschnittliche jährliche Wirtschaftsleistung liegt lediglich bei 2.200 Euro je Einwohner. Zum Vergleich: Der Nachbar Israel erwirtschaftete 2009 fast 19.000 Euro. Deutschland sogar mehr als 29.000 Euro.

Dabei spielen die beiden Hauptunruheherde Tunesien und Ägypten wirtschaftlich in zwei unterschiedlichen Ligen:

In Tunesien wuchs die Wirtschaft von 2005 bis 2008 im Schnitt um jährlich sechs Prozent. Weil die Bevölkerung nicht so stark zunimmt wie anderswo – die Geburtenrate ist die niedrigste der arabischen Welt –, haben sich die Lebensverhältnisse etwas verbessert.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Maghrebstaats ist mit 2.700 Euro je Einwohner um zwei Drittel höher als in Ägypten.

Mit einem BIP von nur 1.600 Euro je Einwohner steht Ägypten unter den Mittelmeeranrainern am Ende der Wohlstandsskala. Dabei konnte das Land am Nil in den vergangenen Jahren seine Wirtschaft durchaus mithilfe ausländischer Direktinvestitionen stärken. Eine verringerte Körperschafts- und Einkommensteuer sowie Ansätze zum Bürokratieabbau haben Investoren angezogen.

Die Wirtschaft wuchs am Nil etwa so stark wie in Tunesien. Die Ägypter haben davon allerdings kaum profitiert – der starke Bevölkerungszuwachs macht viele Anstrengungen zunichte. So sind 53 Prozent der Einwohner jünger als 25 Jahre.

Als Handelspartner sind die arabischen Mittelmeeranrainer ebenfalls Leichtgewichte. Was beispielsweise die deutsche Wirtschaft im Jahr 2009 von dort importierte bzw. in die Region exportierte, machte nur jeweils etwas mehr als ein Prozent der deutschen Handelsströme aus. Dieser Wert würde noch geringer ausfallen, wären da nicht die Erdöleinfuhren aus Libyen: Deutschland hat aus Libyen 2009 immerhin 8,4 Prozent seiner Ölimporte bezogen.

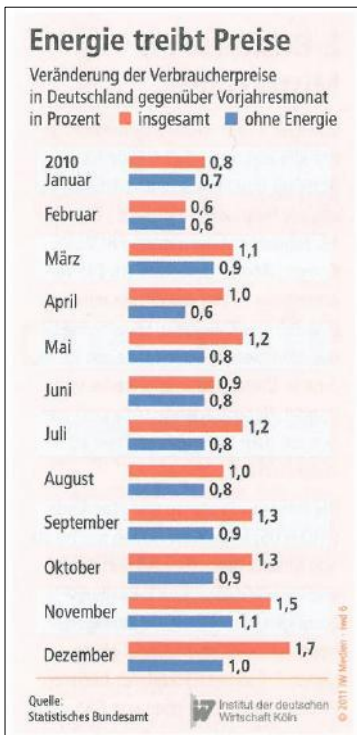
Aus Ägypten importieren die Deutschen insbesondere Textilien, Bekleidung und Nahrungsmittel. Den umgekehrten Weg nehmen vor allem Maschinen, Kfz-Teile und Elektrotechnik.

Ein wichtiger Wirtschaftszweig in den nordafrikanischen Staaten ist der Tourismus. Insgesamt reisen jedes Jahr mehr als 12,5 Millionen ausländische Urlauber nach Ägypten, davon zuletzt 1,2 Millionen aus Deutschland. Auch Tunesien ist mit über sieben Millionen Gästen pro Jahr eine beliebte Destination.

Mütter zwischen Job und Familie

Die meisten Deutschen haben kein Verständnis für Mütter, die kurz nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten. Das hat eine repräsentative Umfrage der GfK Marktforschung ergeben. Demnach sind 88 Prozent der Bundesbürger der Ansicht, dass sich junge Mütter in den ersten zwölf Lebensmonaten „voll und ganz“ um ihr Baby kümmern sollten. Dass das Kind genauso gut vom Vater umsorgt werden kann, glauben nur 54 Prozent. Die Frage nach der Kinderbetreuung müssten Eltern aber für sich entscheiden, sagen 85 Prozent der Befragten.

Die ruhigen Zeiten sind vorbei



In Deutschland nimmt die Teuerungsrate Kurs auf die Zwei-Prozent-Marke. Dies liegt in erster Linie am Preisanstieg für Rohstoffe. Ob daraus ein größeres und längerfristiges Inflationsproblem erwächst, hängt vor allem vom Verhalten der Tarifpartner ab.

Nachdem sich die Verbraucherpreise im Krisenjahr 2009 gerade mal um 0,4 Prozent erhöht hatten und auch 2010 nur um 1,1 Prozent zulegten, ist die Teuerung im Januar 2011 auf 1,9 Prozent gestiegen. Die größten Preistreiber waren Strom, Gas

und Benzin.

Im vierten Quartal 2010 ging ein Drittel der Inflation auf den Anstieg der Energiepreise zurück – im Dezember 2010 entfielen darauf sogar 0,7 Prozentpunkte des gesamten Preisanstiegs von 1,7 Prozent.

Doch auch andere Rohstoffe heben das allgemeine Preisniveau an – der vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut berechnete Weltmarktpreisindex für Rohstoffe lag im Dezember 2010 um fast 40 Prozent über dem Vorjahresniveau. Eisenerz und Stahlschrott waren im Dezember 2010 sogar nahezu doppelt so teuer wie ein Jahr zuvor.

Erklären lässt sich diese Entwicklung unter anderem mit der wieder stärker wachsenden Weltwirtschaft: Die Nachfrage steigt, sodass vor allem die Preise für besonders knappe Rohstoffe anziehen. Außerdem führt die lockere Geldpolitik vieler Staaten dazu, dass auf den Kapitalmärkten viel Liqui-

dität vorhanden ist – diese Mittel werden verstärkt in Rohstofffonds und -termingeschäfte gesteckt, was die Preise ebenfalls in die Höhe treibt.

Nicht zuletzt hat der Euro von Dezember 2009 bis Dezember 2010 gegenüber dem Dollar fast zehn Prozent seines Wertes verloren. Damit verteuerten sich die meist in Dollar gehandelten Rohstoffe für deutsche Importeure zusätzlich.

So weit, so unangenehm – richtig brisant wird die Lage jedoch erst, wenn die Inflationswelle weitere Bereiche der deutschen Wirtschaft erfasst. Sollten die steigenden Preise in Tarifverhandlungen Anlass für deutliche Lohnerhöhungen sein, steigen die Kosten der hiesigen Unternehmen auf breiter Front. Die Folge wäre eine Lohn-Preis-Spirale, die das Wirtschaftswachstum schmälert und zu Jobverlusten führt.

Reguläre Jobs noch immer der Regelfall

Trotz der Zunahme von Leiharbeit, befristeter Beschäftigung und Minijobs ist das sogenannte Normalarbeitsverhältnis in Deutschland noch immer der Regelfall – allerdings mit abnehmender Tendenz. Hatten vor 15 Jahren noch rund 66 Prozent der Erwerbstätigen unbefristete Vollzeitstellen, waren es zuletzt noch etwa 60 Prozent. Dies berichtete das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der vom IAB befragten Bundesbürger lag aktuell bei 10,8 Jahren; 1992 waren es 10,3 Jahre. Die große Mehrheit der Arbeitnehmer erfreue sich weiterhin langer Betriebszugehörigkeit und stabiler Arbeitsplätze. Allerdings wird vor der fortschreitenden Spaltung des Arbeitsmarktes gewarnt. Dies betrifft vor allem die 20 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor mit meist geringer Qualifikation.



Befristung von Arbeitsverträgen

Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen wird erleichtert. Eine befristete Neueinstellung beim vormaligen Arbeitgeber ist dem BAG zufolge möglich, wenn das vorherige Arbeitsverhältnis mehr als drei Jahre zurückliegt (Az: 7 AZR 716/09).

Nach dem Studium geht's zurück

Hochschulen: Was Ausländer studieren

So viele ausländische Studenten bestanden 2009 die Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in dieser Fachrichtung

	ausländische Absolventen	davon Bildungs-ausländer	davon Nicht-EU
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10.373	8.028	4.826
Ingenieurwissenschaften	7.240	5.962	4.855
Mathematik, Naturwissenschaften	5.933	4.917	3.578
Sprach- und Kulturwissenschaften	4.831	3.944	2.248
Kunst, Kunstwissenschaft	2.665	1.961	1.382
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1.714	1.416	954
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	713	676	539
Sport	137	95	51
Veterinärmedizin	93	84	55
Summe	33.699	27.083	18.488

Bildungsausländer: Studenten, die erst nach ihrem Schulabschluss zum Studium nach Deutschland gekommen sind; Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Nur ein Viertel der Studenten aus Nicht-EU-Staaten blieb im Jahr 2009 nach Ende des Studiums zum Arbeiten in Deutschland. Dabei könnte die hiesige Wirtschaft mehr Akademiker gut gebrauchen.

Das deutsche Hochschulsystem genießt international augenscheinlich einen guten Ruf: Knapp 245.000 Studenten aus fast 200 Ländern waren im Wintersemester 2009/2010 an deutschen Universitäten und Fachhochschulen eingeschrieben, davon kamen 74 Prozent erst nach ihrem Schulabschluss als sogenannte Bildungsausländer zum Studium nach Deutschland. Die meisten ausländischen Studenten stammen aus China (13 Prozent); aus Bulgarien, Polen und Russland kommen jeweils etwa fünf Prozent der angehenden Akademiker.

Fast 34.000 ausländische Studenten schlossen 2009 ihr Studium in Deutschland ab. Rund 31 Prozent davon hatten rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Fächer belegt. Noch mehr junge Ausländer hatten eines der sogenannten MINT-Fächer gebüffelt – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik: Im Jahr 2009 erwarten 21 Prozent der ausländischen Absolventen einen Abschluss in den Ingenieurwissenschaften, weitere 18 Prozent in Mathematik oder in den Naturwissenschaften.

Doch all das hilft dem Standort Deutschland, dem es gerade an MINT-Fachkräften mangelt, nur wenig. Denn ein hiesiger Uni- oder FH-Abschluss bedeutet nicht, dass die ausländischen Absolventen dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen: Nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdiensts blieben 2009 nur 4.820 junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten im Anschluss an ihr Studium zum Arbeiten in Deutschland.

Das entspricht lediglich 26 Prozent dieser Absolventengruppe. Damit wandern auch im internationalen Vergleich viel zu wenige Hochqualifizierte über den Weg des Studiums nach Deutschland ein – in Kanada, Frankreich oder Belgien blieben bis zu drei Viertel der Studenten dem Arbeitsmarkt des Ausbildungslandes erhalten.

Ein möglicher Grund, weshalb Deutschland hier hinterherhinkt, ist die hiesige Rechtslage. Zwar haben Ausländer seit der Reform des Aufenthaltsgesetzes 2005 ein Jahr Zeit, um einen Arbeitsplatz zu finden, der ihrem Studienabschluss entspricht. Zudem muss nicht mehr geprüft werden, ob ein deutscher Staatsbürger oder ein Ausländer, dessen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt weniger beschränkt ist, für die Stelle zur Verfügung stünde.

Dennoch ist die Frist für die Jobsuche noch immer relativ kurz. Schließlich gelingt nicht jedem Hochschulabsolventen ein reibungsloser Übergang in eine Beschäftigung, die genau zum Studienabschluss passt. Hier sollte die Politik nachbessern und den Arbeitsmarktzugang außerdem schon während des Studiums erleichtern, etwa durch die Möglichkeit, längere bezahlte Praktika zu machen. Denn nur dann können die Studenten rechtzeitig Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen. Zudem wäre eine neue Willkommenskultur wünschenswert, die ausländischen Studenten zum Beispiel mit Informationen über das hiesige Aufenthaltsrecht signalisiert, dass sich die deutsche Gesellschaft freut, wenn qualifizierte Ausländer nach der Hochschulausbildung in Deutschland bleiben.

Verbraucher können Phishing-Mails melden

Bei einem „Phishing-Radar“ können Verbraucher jetzt Mails melden, deren Absender die Benutzer- oder Kontodaten ausspähen wollen. Zudem werden Warnungen vor Internet-Betrügern veröffentlicht. Dazu haben das Bundesministerium für Verbraucherschutz und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf der Seite www.verbraucherfinanzwissen.de ein Forum eingerichtet. Mails von Abzockern können alternativ auch an die E-Mail-Adresse phishing@vz-nrw.de weitergeleitet werden. Phishing-Seiten sehen den Originalen – zum Beispiel von Banken – sehr ähnlich. Auf die Seiten werden Internetnutzer meist per E-Mail gelockt. Der beste Schutz ist, solche Mails einfach ungelesen zu löschen.

Ehrgeiz hat seinen Preis

China und die USA sind die größten Treibhausgas-Emittenten der Welt, aber ihre Reduktionszusagen bleiben vage. Die Europäische Union (EU) dagegen diskutiert, ihre Emissionen bis 2020 um bis zu 30 Prozent gegenüber 1990 zu senken – was allein die deutsche Wirtschaft rund 4,5 Milliarden Euro zusätzlich kosten könnte.

Deutschland verursacht nur noch gut 2,5 Prozent des gesamten weltweiten Ausstoßes von Treibhausgasen. Somit wirken sich die großen Bemühungen, hierzulande die Emissionen noch weiter zu reduzieren, kaum auf das weltweite Klima aus – andere Länder könnten viel mehr erreichen.

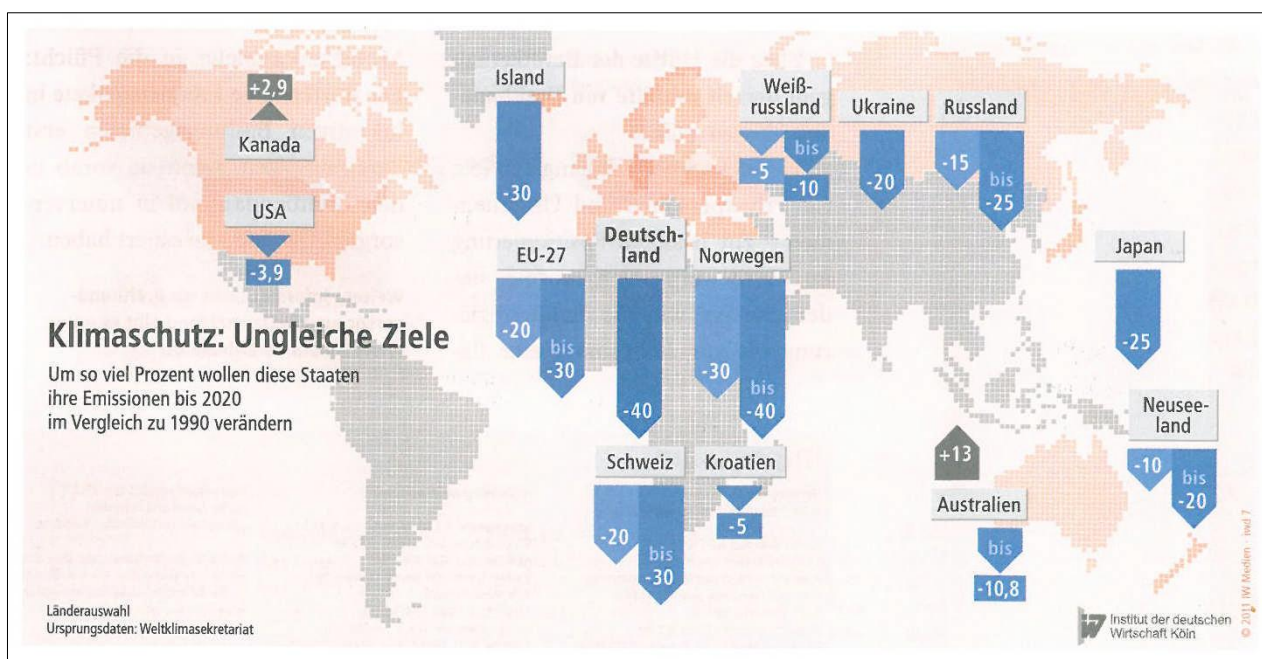
Während die 27 EU-Mitglieder ihre Emissionen seit 1990 um mehr als elf Prozent gesenkt haben und Deutschland bis 2008 sogar ein Minus von gut 21 Prozent schaffte, haben die USA in diesem Zeitraum 13 Prozent mehr Klimagas ausgestoßen.

Auch China hat seine Treibhausgasemissionen seit 1990 mehr als verdoppelt und ist damit zum größten Emittenten der Welt aufgestiegen. Fast 40 Prozent der globalen Emissionen gehen auf das Konto Chinas und der USA. Weltweit betrachtet sind die Emissionen seit dem Jahr 1990 um mehr als ein Fünftel angestiegen – aller Konferenzen, Verpflichtungen, Regelungen und Anstrengungen zum Trotz.

Auch auf dem letzten Weltklimagipfel in Cancún Ende vergangenen Jahres ist kein neues Abkommen zustande gekommen. Die EU hat sich dagegen verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu verringern und hat mittlerweile sogar eine Reduktion um 30 Prozent angeboten. Deutschland ist noch eifriger: Um 40 Prozent soll der Treibhausgasausstoß hierzulande bis 2020 sinken. Damit lastet der größte Teil der europäischen Minderungsverpflichtungen auf den Schultern der Bundesrepublik.

Die EU-Kommission hat errechnet, dass das europaweite 30-Prozent-Ziel teuer wird: Die Preise für Emissionsrechte dürften sich zumindest verdoppeln.

Für die Stromerzeugung und die Industrie ist das mit Extrakosten verbunden – für Deutschland werden für das Jahr 2020 Zusatzbelastungen von 4,5 Milliarden Euro erwartet. Unternehmen müssen nicht nur für Zertifikate tiefer in die Tasche greifen, um sich die Erlaubnis für Emissionen zu erkaufen, sondern zudem nach weiteren – meist kostspieligen – Möglichkeiten suchen, ihren CO₂-Ausstoß zu drosseln. Dies trifft besonders energieintensive Branchen, die ohnehin in einem harten internationalen Wettbewerb stehen. Viele weitere Betriebe und Haushalte bekommen die höheren Kosten über einen steigenden Strompreis zu spüren.



Warten auf die Weiterfahrt

Der größte Teil des Binnenschiffverkehrs in Deutschland läuft über einen einzigen Fluss: den Rhein. Weil die meisten Schiffe die Seehäfen ansteuern, kommt es dort und im Hinterland inzwischen zu langen Wartezeiten.

Im Jahr 2009 erbrachten Binnenschiffe in Deutschland eine Transportleistung von 55,7 Milliarden Tonnenkilometern – zwei Drittel der Transporte werden über den Rhein verschifft. Dass dieser Strom so stark befahren wird, liegt an den Seehäfen Rotterdam und Antwerpen. Über diese beiden Häfen wird ein großer Teil des deutschen Außenhandels abgewickelt.

Rund 30 Prozent der Waren, die in den westeuropäischen Häfen anlanden, wurden zuvor oder anschließend mit Binnenschiffen über den Rhein transportiert.

Den Wasserstraßen kommt künftig sogar eine noch größere Bedeutung zu. So sollen langfristig 45 Prozent des Hinterlandverkehrs ab dem bzw. zum Rotterdamer Hafen per Binnenschiff abgewickelt werden.

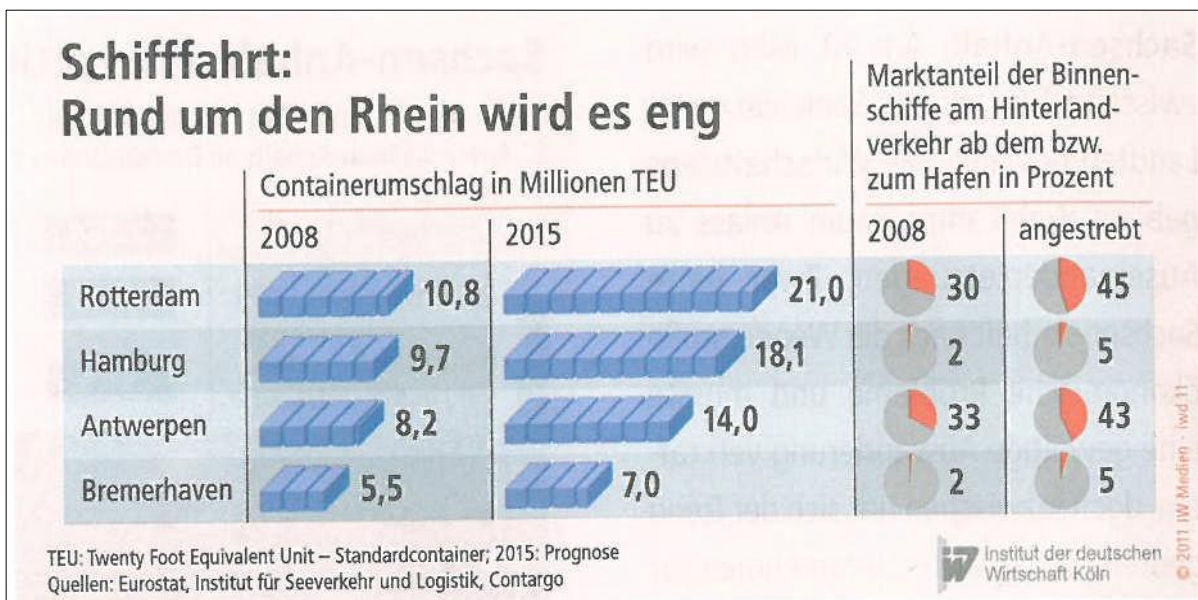
Schon heute jedoch sind die Terminals der Seehäfen überlastet – was insbesondere die Binnenschiffer trifft. Denn bei der Vergabe von Liegezeiten am Kai genießen sie eine geringere Priorität als ihre Hochseekollegen, sodass die Bin-

nenschiffe häufig lange auf einen freien Platz warten müssen. Außerdem müssen sie üblicherweise mehrere Terminals im Hafen anlaufen, um ihre Ware zu löschen.

Die Folge: Bei den Rheinfrachten entfallen im Schnitt nur noch 43 Prozent der Transportphase auf die eigentliche Fahrt, die restliche Zeit warten die Schiffe im Hinterland (13 Prozent) oder im Seehafen (44 Prozent).

Dieses Problem ließe sich lösen, indem man die Arbeiten, die im Seehafen anfallen, vorverlagert. Ein Konzept dazu gibt es bereits: der Bau eines sogenannten Megerhubs am Niederrhein. An solch einem Umschlagplatz könnten die Frachten vorsortiert, gebündelt und im regelmäßigen Linienverkehr zu den einzelnen Terminals in den Seehäfen gebracht werden.

Damit ein Megahub auch wirklich effizient ist, sollten dort mindestens eine Million Container im Jahr umgeschlagen werden. Außerdem müssen sich genügend Transporteure an der Nutzung der Umlagestation beteiligen. Damit dies sichergestellt ist, wäre ein neutraler Betreiber förderlich. Um ein solches Großprojekt zu stemmen, ist also staatliches Engagement gefragt. De facto passiert derzeit jedoch genau das Gegenteil: Kommunen und Bundesländer neigen nämlich dazu, ihre eigenen kleinen Häfen zu fördern.



Das Gründungsgeschehen – aktuelle und langfristige Trends

Existenzgründungen verhelfen neuen Ideen zur Marktreife, fördern den Strukturwandel und schaffen Beschäftigung. Die Liste der positiven Erwartungen, die mit Gründungen verbunden werden, ließe sich beliebig erweitern. Die aktuellen Zahlen des IfM Bonn geben erste Anhaltspunkte, inwiefern diese Erwartungen erfüllt werden.

Gewerbliche Gründungen rückläufig

Die Zahl der jährlichen gewerblichen Existenzgründungen schwankt im Beobachtungszeitraum von 1991 bis 2010 stark. Trotz leicht gestiegener Zahl gewerblicher Existenzgründungen am aktuellen Rand ist der langfristige Trend rückläufig: In den 1990er Jahren wurden etwa 500.000 gewerbliche Unternehmen pro Jahr gegründet, in 2010 waren es lediglich 418.000. Das Gründungsverhalten läuft der Konjunktorentwicklung über lange Zeiträume entgegen. So war die konjunkturelle Aufschwungphase um die Jahrtausendwende („Internet-boom“) von nachlassenden gewerblichen Gründungsaktivitäten begleitet. Im darauffolgenden Abschwung in den Jahren 2003 und 2004 nahm die Zahl der gewerblichen Gründungen sprunghaft zu. Dieses Muster wiederholte sich im folgenden Konjunkturzyklus.

Mehr Selbstständige

Die Zahl der selbstständigen Personen ist seit 1991 unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung gestiegen. 2009 wurden mit 4,2 Millionen 39 Prozent mehr Selbstständige gezählt als 1991. Die abweichende Entwicklung der Selbstständigen-Statistik und der Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist auf die fehlende Erfassung der Angehörigen der Freien Berufe, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, in der gewerblichen Existenzgründungsstatistik zurückzuführen. (s. Abb. 1)

Frauen legen zu

Der Frauenanteil an den Gründungen von gewerblichen Einzelunternehmen liegt seit Jahren bei knapp einem Drittel. Frauen gründen überdurchschnittlich häufig und zunehmend im Nebenerwerb und nutzen so die Möglichkeit, Selbstständigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Deutlicher als an den gewerblichen Gründungszahlen ist die

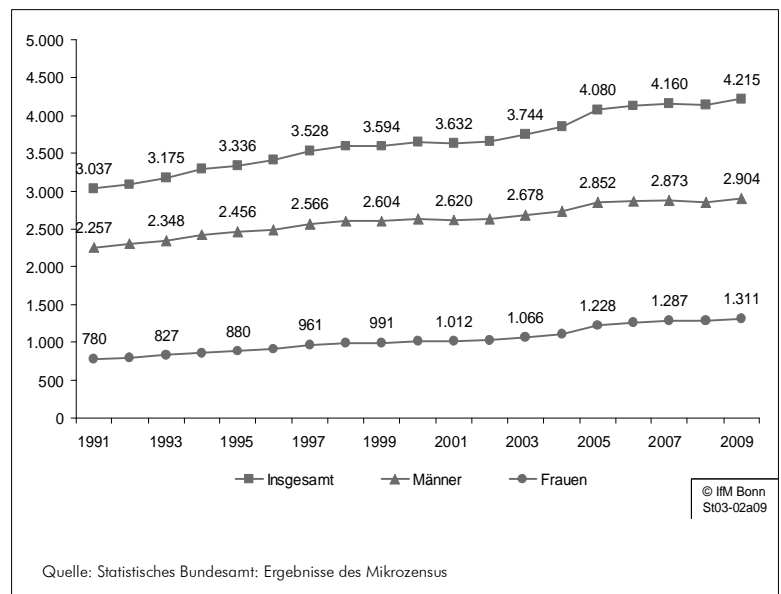


Abb. 1: Anzahl der Selbstständigen 1991 bis 2009 in Deutschland nach Geschlecht – in 1.000

geschlechtsspezifische Entwicklung an der Selbstständigenstatistik abzulesen: Hier stieg der Frauenanteil von einem Viertel in 1991 auf über 30 Prozent in 2009.

Zunehmend Kleingewerbegründungen

Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen, also besonders substanzhaltige Gründungen, sind seit 1997 rückläufig. Das gewerbliche Existenzgründungsgeschehen wird zunehmend von Kleingewerbegründungen geprägt. In 2010 kommen drei Kleingewerbegründungen auf eine Betriebsgrün-

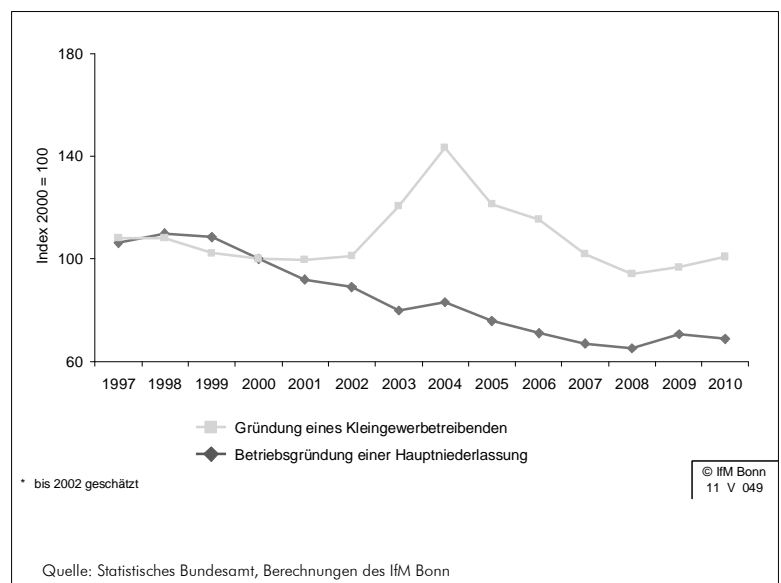


Abb. 2: Entwicklung von substanzhaltigen Gründungen und Kleingewerbegründungen 1997 bis 2010

dung einer Hauptniederlassung. Rund 91 Prozent der in 2010 gegründeten Unternehmen hatten keinen Beschäftigten, weniger als ein Prozent der Unternehmen startete mit zehn oder mehr Beschäftigten. (s. Abb. 2)

Fazit

Eine Betrachtung des Gründungsgeschehens zeigt ein sehr differenziertes Bild: Einerseits sind die gewerblichen Existenzgründungszahlen langfristig rückläufig. Die wirtschaftliche Entwicklung hat dies bislang aber nicht beeinträchtigt. Andererseits nimmt die Zahl der Selbstständigen kontinuierlich zu, was auf die dynamische Entwicklung der Selbstständigen in den Freien Berufen und das verstärkte selbstständige Engagement der Frauen zurückzuführen ist. Ein Wermutstropfen ist die geringe Betriebsgröße des überwiegenden Teils der Existenzgründungen.



Institut für Mittelstandsforschung Bonn
 Autor: Dr. Oliver Arentz
 Stellv. Geschäftsführer
<http://www.ifm-bonn.org/>

Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“

Im Jahr 2035 wird knapp die Hälfte der Menschen in Deutschland älter als 50 Jahre sein. Mit ihren Anliegen und Wünschen stellen die Älteren somit als Konsumenten ein großes Potenzial dar – den Wirtschaftsfaktor Altern. Die gleichnamige Initiative der Bundesregierung zielt auf die Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen und verbindet Senioren, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik miteinander. Die Bundesregierung will damit auch Anstöße geben, die Erfahrungen und Bedürfnisse der über 50-Jährigen z.B. bei der Produktentwicklung aufzugreifen. Zugleich werden Unternehmen auf die ökonomischen Chancen der demografischen Entwicklung aufmerksam gemacht.

Weitere Informationen unter:
www.wirtschaftsfaktor-alter.de

Anteil an Frauen in Spitzenpositionen steigt



In mittelständischen Firmen ist bereits jede fünfte Spitzenposition mit einer Frau besetzt. Dies ist das Ergebnis einer Commerzbank-Studie. Laut Studie macht der Mittelstand in der Führung hinsichtlich Fachkräftemangel und demografischer

Entwicklung schon jetzt einen besseren Job als die Großunternehmen. Die Zahl gilt für Unternehmen mit mindestens 2,5 Millionen Euro Jahresumsatz.

Selbst bei Mittelständlern mit mehr als 100 Millionen Euro Jahresumsatz liege der Anteil weiblicher Führungskräfte bei 18 Prozent. Nachholbedarf gebe es noch in technischen Industrien: Logistik, Maschinenbau, chemisch-pharmazeutische Industrie. Der Maschinenbau mit 14 Prozent Frauenanteil in den Chefetagen ist in der Umfrage das Schlusslicht.

Die repräsentative Umfrage unter 4.000 mittelständischen Unternehmen in Deutschland ergab zudem: Den patriarchalischen Unternehmer und Gründer, der allein die Geschäfte führt, gibt es kaum noch. Jede zweite Führungskraft im Mittelstand ist ein angestellter Manager ohne eigene Unternehmensanteile. Mehr als ein Drittel der Führungskräfte ist jünger als 45 Jahre.

Werbetrommel Web

Ob Zeitungsanzeigen, Fernseh-Spots oder City-Light-Poster – der deutsche Werbemarkt hat in den vergangenen Jahren eine gehörige Delle bekommen: Die Werbeumsätze sanken 2009 auf 18,3 Milliarden Euro, zwei Jahre zuvor erwirtschaftete die Branche noch 2,5 Milliarden Euro mehr. Nur die Online-Angebote legten deutlich zu. Beliefen sich die Umsätze mit Online-Werbung 2006 noch auf 495 Millionen Euro, sind sie seitdem auf zuletzt 764 Millionen Euro gestiegen. Dennoch bekam auch die Webwelt die Wirtschaftskrise zu spüren: Waren die Werbeeinnahmen der Internetanbieter 2006 noch um 49 Prozent nach oben geschneit, lagen die Zuwächse im vergangenen Jahr nur noch bei rund einem Prozent. Ursache dafür ist auch hier die weltweite Finanz- und Konjunkturkrise. So senkten allein die Top 30 der Unternehmen, die im Web die Werbetrommel rühren, ihre Aufwendungen um durchschnittlich rund 16 Prozent. Das Online-Plus geht somit primär auf neue Werbetreibende zurück. Wichtigste Werbekunden im Netz waren 2009 Telekommunikationsfirmen und Online-Dienstleister wie etwa Versandhändler.

Winzige Innovationen ganz groß

Gewaltige Innovationen verspricht das Allerkleinste. Bestimmte Materialien bekommen völlig neue Eigenschaften, wenn ihre Struktur besonders winzig ist. Winzig heißt: so klein, dass man sie im Maßstab „Nanometer“ misst.

Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter. Strukturen, die kleiner als 100 Nanometer sind, können sich chemisch oder physikalisch ganz anders verhalten als größere.

Vielfältige Anwendungsbereiche für Nanostrukturen

Am bekanntesten ist sicher der Lotuseffekt. Winzige Spitzen auf der Oberfläche eines Lotusblattes führen dazu, dass Wasser abperlt und Schmutzpartikel nicht haften bleiben. Hersteller von Haushaltsgeräten machen sich den Effekt bei selbstreinigenden Oberflächen zunutze.

Andere Nanostrukturen zeichnen sich durch besondere Festigkeit aus, beispielsweise Kohlenstoff in winzigen Stäbchen – so genannte Nanotubes. Daraus hergestellte Fasern haben eine extrem hohe Festigkeit und sind sehr viel leichter als jedes andere Material. Mit Nanopartikeln beschichtete Teile eines Motors verringern die Reibung und erhöhen so die Leistung.

Die Oberflächeneigenschaften von Nanopartikeln werden helfen, leichtere und leistungsfähigere Batterien in Elektrofahrzeugen zu entwickeln. In medizinischen Anwendungen können Nanomaterialien dazu beitragen, Wirkstoffe gezielt an bestimmte Orte im Körper zu transportieren. Andere Partikel erlauben es, Tumore im Gehirn zu zerstören, ganz ohne operativen Eingriff.

„Aktionsplan Nanotechnologie 2015“

Die Bundesregierung hat die großen Chancen der Nanotechnologie erkannt. Acht Bundesministerien bündeln unter Federführung des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im „Aktionsplan Nanotechnologie 2015“ ihre Forschungsförderung. Damit räumt die Bundesregierung der Nanotechnologie als „Zukunftstechnologie schlechthin“ einen besonders hohen Stellenwert ein.

Eine Billion Euro Umsatz mit Produkten der Nanotechnologie

Fachleute schätzen den Umsatz nanotechnologisch basierter Produkte für 2015 auf eine Billion Euro. Deshalb fördern

Bund und Länder schon seit den neunziger Jahren die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Seit 2008 fließen jährlich etwa 440 Millionen Euro in die Forschungsförderung, davon 165 Millionen Euro aus dem Etat des BMBF.

Bereits 2006 hatte die Bundesregierung eine „Nano-Initiative 2010“ gestartet. Diese führt sie nun mit dem neuen „Aktionsplan Nanotechnologie 2015“ fort. Die Förderung dieser Technologie soll zu Wachstum und Innovation beitragen. Denn Deutschland will den bereits erreichten internationalen Spitzenplatz halten und ausbauen.

Risiken und Chancen erkennen

Menschen fürchten, dass mit Nanopartikeln Gefahren verbunden sind. Nanopartikel sind aber nicht neu in unserer Umwelt. Sie entstehen selbst bei einer Lagerfeuer. Jetzt werden sie aber unmittelbar zum Bestandteil von Produkten des täglichen Bedarfs. Ein wesentlicher Teil des Aktionsplans ist es daher, die Risiken zu erkennen und Produkte sicher und nachhaltig zu gestalten.

Mit den Menschen kommunizieren

Die Bundesregierung informiert die Menschen in Deutschland über neue Technologiefelder. Deshalb gehört zum Aktionsplan auch, die Kommunikation zu intensivieren und Dialoge zu führen. Das BMBF informiert daher im Internet ebenso wie auf Ausstellungen oder mit dem Nanotruck. Es bietet verstärkt Dialogforen für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Fachleute an.

Hightech-Strategie

Die Nanotechnologie ist eine Querschnittstechnologie. Sie ist also ein Forschungsbereich, der für alle Schwerpunkte der Hightech-Strategie der Bundesregierung einen Beitrag leisten kann: Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation.

Dass die Hightech-Strategie 2020 die richtigen Schwerpunkte setzt, hat gerade die unabhängige „Expertenkommission Forschung und Innovation“ festgestellt. Sie bescheinigt Deutschland eine hohe technologische Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung hat nach Ansicht der Fachleute eine Wachstumsphase für Forschung und Innovation in Deutschland eingeleitet. Mit Investitionen von 2,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung (FuE) hat Deutschland die USA überholt, liegt aber noch hinter Japan.

Vorsicht Glosse



Es grünt so grün ...

Ach, was freu ich mich auf den Tag, an dem wir endlich einen grünen Kanzler haben oder noch besser: eine grüne Kanzlerin (mein Gott, jetzt hat Sie's), am besten mit exotischem Namen und natürlich mit Dokortitel (von Stiftung Warentest geprüft: *nicht abgeschrieben*). Z.B. Frau Dr. Fatima Al Qaida würde sich doch toll anhören, gerne auch mit mandelförmigen Augen und Burka, die erspart einem dann den Anblick heruntergezogener Mundwinkel. Dann wird alles besser. Er/sie muss aber positiv und locker rüberkommen. Das ist total wichtig. Doch wer kommt dafür infrage? Renate Künast hat's rhetorisch zwar drauf, erinnert bei Interviews aber eher an einen schlecht gelaunten Jack-Russell-Terrier. Immer hat sie was zu meckern und weiß alles besser. Jürgen Trittin wirkt seriös, kommt aber rüber wie ein

gelangweilter Dorfschullehrer aus den 60ern. Außerdem hat er keinen Führerschein. Ne, ne, dat geht schon ma gar nich ...

Bleibt noch Mopsbacke Claudia Roth. Sie managte früher *Ton-Steine-Scherben* so erfolgreich, dass diese sich nach kurzer Zeit wegen Überschuldung auflösen mussten. Seitdem ist sie tätig bei der SOKO Gutmensch und gewinnt jährlich den Preis *Miss Betroffenheit*. Also, die auch nicht. Dann vielleicht doch besser Cem Özdemir, – vom Namen und mit seinen langen Koteletten könnte der schon mal gut passen.

Aber egal, man wird schon den richtigen Kandidaten finden. Sitzt im Bundeskanzleramt erst mal ein Grüner, haben wir dann bald auch 16 grüne Kultusminister/-innen. Dann wird alles besser, da bin ich mir sicher. Besonders an den Schulen, Natürlich ist ein politischer Wechsel immer mit Finger-spitzengefühl zu bewerkstelligen, aber da kennen die Grünen sich ja aus. *Alles ist möglich – selbst dämliche Fragen wie Ihre* (Zitat von Moppel-Joschka).

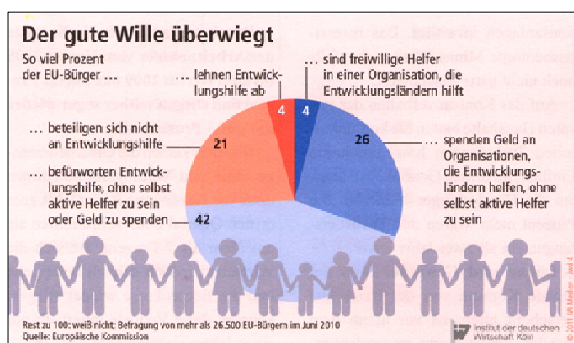
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<p>Noch in der Wahlnacht ergeht eine Rundmail an alle Schulleiter des Landes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben der Deutschlandfahne ist ab sofort auch eine grün-goldene Fahne auf dem Schulgelände zu hissen. • Schulen beziehen ab sofort nur Ökostrom aus erneuerbarer Energie, zudem muss auf jedem Schulhof Platz für mindestens fünf Windräder zur eigenen Stromerzeugung bereitgestellt werden. Schulen, die nach zwölf Monaten noch Atomstrom beziehen, werden aufgelöst. • Dienstlicher Erlass an alle Deutsch-Fachleiter: Die Wörter grün und rot dürfen ab sofort nur so geschrieben werden: GRÜN und ROTH. • Als Pausensnack dürfen auf dem Schulgelände nur noch Bio-Gemüse (also verfaulte Salatblätter) und GRÜNER Tee angeboten werden. • Kaffee im Lehrerzimmer darf nur noch getrunken werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der entsprechende Kaffeepflücker von der Lehrerschaft vorher adoptiert wurde und eine monatliche Unterstützung durch das Kollegium von mindestens A 13 erhält. Während der Schulferien hat auch der Kaffeepflücker Anrecht auf bezahlten Urlaub. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kreuzfixe in den Klassenräumen müssen abgehängt und durch den Grünen Punkt ersetzt werden. • Die Schultoiletten werden an eine hauseigene Biogasanlage angeschlossen, wobei die hier gewonnene Energie zur Strom- und Wärmegegewinnung genutzt wird. Experten gehen davon aus, dass es hierdurch sogar zu einem Energieüberschuss kommen wird, da „Schulen gemeinhin ziemlich viel Mist produzieren“. • Lehrerparkplätze werden zu Feuchtbiotopen umfunktioniert und durch Fahrradständer ersetzt. Pädagogen, die trotzdem mit dem Auto zur Schule kommen, müssen drei Wochenstunden länger arbeiten; – wenn sie nach zwölf Monaten immer noch nicht auf das Fahrrad umgestiegen sind, wird ihnen außerdem der Beamtenstatus genommen und die Beihilfe komplett gestrichen. • Für das Fach Erdkunde ergeht folgender Erlass: Im Zuge der Multikulti-Diskussion werden die Grenzen um Deutschland herum ab sofort auf Landkarten und in Atlanten nicht mehr eingezeichnet („Wir sind ein offenes Land“). Der Begriff „Blauer Planet“ wird durch GRÜNER Planet ersetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Um eine vollkommene Chancengleichheit zu gewährleisten, beginnt die Einschulung jetzt bereits kurz nach der Geburt. Die bisherige Grundschule wird komplett aufgelöst und durch eine verlängerte, gemeinsame Kindergartenzeit bis zum 16. Lebensjahr ersetzt. Finanziert wird dies durch die komplette Auflösung der Bundeswehr, wobei alle Generäle zu Lehrern umgeschult werden. Anfangs etwas befremdlich auf die Bevölkerung wird vermutlich, dass ganze Schulklassen im Stechschritt durch die Straßen ziehen. • Im Zuge der Kampagne: Natur statt Kunststoff dürfen Lineale und Geodreiecke ab sofort vom Handel nur noch in Holzversion angeboten werden. Das Gleiche gilt auch für Turnschuhe. • Ströbeles Lied „Gebt das Hanf frei“ wird zur offiziellen Hymne aller Schüler: „Gebt das Hanf frei, dann komm ma mal entspannt an dat Hanf ran. Dann brauch man da nicht immer zum Hanfmann.“ • Klassenarbeiten dürfen nur noch mit der Farbe GRÜN korrigiert werden, da nachgewiesen wurde, dass ROTH die Jugendlichen zu aggressiv macht. • Die Notenregelung 1 – 6 wurde folgendermaßen geändert: 1 = supertoll, 2 = super, 3 = toll, 4 = nicht ganz so toll, aber immer noch fast super, 5 = da sind super Ansätze erkennbar, also eigentlich auch toll, 6 = super, dass du mitgemacht hast! Das finde ich ganz toll!

Ach, was wird unser Schulleben dann schön. Ich freu mich jetzt schon drauf.

All you need is love ...

Quelle: Rheinland-pfälzische Schule 05/2011, kfs

Gemeinsam gegen Armut



Ländern der Dritten Welt unter die Arme zu greifen ist wichtig – der Meinung sind auch die Bürger der Europäischen Union. Selber aktiv werden jedoch die wenigsten. Und 21 Prozent beteiligen sich in keiner Form an der Entwicklungshilfe. Die EU

ist indes einer der größten Geldgeber.

Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission halten 89 Prozent der EU-Bürger die Unterstützung von Entwicklungsländern für wichtig. Allerdings engagieren sich lediglich vier Prozent der Befragten aktiv in einer Organisation für Entwicklungshilfe. Jeder vierte Befragte spendet immerhin Geld. Besonders aktiv sind die Bürger aus Irland, Schweden, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark und Finnland. Hier unterstützen mehr als 60 Prozent die Entwicklungshilfe entweder durch Spenden oder durch Freiwilligenarbeit. Hilfe benötigen benachteiligte Staaten vor allem im Kampf gegen die Armut. Dieses Thema stufen auch die Befragten als größte Herausforderung für die Entwicklungsländer ein, noch vor der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise.

Spenden großzügiger Bürger allein reichen jedoch nicht aus, um diese Probleme wirkungsvoll zu bekämpfen. Somit sind internationale Institutionen gefordert: Rund 64 Prozent der Befragten sind etwa der Meinung, dass die EU mehr Entwicklungshilfe leisten sollte. Viele EU-Bürger – 46 Prozent – sehen aber auch die Vereinten Nationen und die Weltbank in der Pflicht.

Die EU ist allerdings bereits einer der größten Geldgeber in Sachen Entwicklungshilfe: Von 85,7 Milliarden Euro, die der Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD 2009 bereitstellte, kamen 48,1 Milliarden Euro von den EU-15-Staaten und weitere 10,7 Milliarden Euro von den EU-eigenen Hilfsprogrammen. Über 85 Prozent der globalen Entwicklungshilfe für Dritte-Welt-Staaten werden von den Mitgliedern dieses Ausschusses finanziert.

ZUGUTERLETZT



Wohin geht die Reise?

Ist Sizilien links oder rechts vom Stiefel? Sind die Kanaren im Mittelmeer? Und wo genau liegt eigentlich Mallorca? Diese oder ähnliche Fragen stellen sich offenbar viele Reisende, denn: Jeder Zehnte gibt zu, nicht immer genau zu wissen, wo sich das Reiseziel auf der Landkarte befindet – das ergab eine Umfrage mit über 1.100 Teilnehmern von lastminute.de, der Reise- und Freizeit-Website.

Übrigens: Im Sommer 2009 waren es noch 18 Prozent, die sich mit dem Finden ihrer Urlaubsdestination auf der Weltkarte schwer getan haben. Über die Gründe kann man spekulieren – Fakt ist, dass es heute bei Reise-Websites Standard ist, in den Hotelbeschreibungen immer gleich auch eine Landkarte anzuzeigen, der die Lage des Reiseziels zu entnehmen ist.

Impressum

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB,
Vorsitzender des PKM
Redaktion: Dr. Stephanie Bauer
Marion Glaser

Telefon: (030) 227- 55900
Telefax: (030) 227- 56203
Email: pkm@cducsu.de
web: www.cducsu.de/pkm

Parlamentskreis Mittelstand (PKM)
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

